

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

15.06.2020

Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

Montag, dem 22.06.2020, um 09:00 Uhr,

findet im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der Kreisverwaltung Kaiserslautern in Kaiserslautern, Lauterstraße 8, eine Sitzung des

des Kreisausschusses

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Gremienarbeit - Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes und
Einführung MANDATOS App

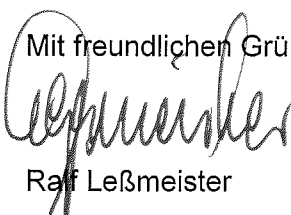
1559/2019

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 2 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO | 1870/2020 |
| 3 | Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern
hier: Überprüfung der gewährten pauschalen
Bewirtschaftungszuwendungen | 1852/2020 |
| 4 | Beschaffung eines Abrollbehälters-Atemschutz/ Strahlenschutz für den
KatS; hier: Auftragsvergabe | 1855/2020 |
| 5 | Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2020 | |
| 5.1 | Sachstandsbericht "Corona-Pandemie" | |
| 5.2 | Information Sanierung Sickingen Gymnasium Landstuhl | |
| 5.3 | Sachstandsinformation Standortfrage Abteilung 4 "Jugend und Soziales" | |
| 5.4 | Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK,
die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024
hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan | 1761/2020 |
| 5.5 | K 9-10 Erneuerung der OD Weltersbach und freie Strecke K 10 - Vergabe
der Bauarbeiten | 1868/2020 |
| 5.6 | Antrag der SPD-Fraktion: Ausbau des Radwegenetzes | 1875/2020 |
| 5.7 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----------|
| 5.8 | Vertrag über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen
hier: außerordentliche Vertragsverlängerung | 1847/2020 |
| 5.9 | Eilentscheidung: Personalangelegenheit | 1843/2020 |
| 5.10 | Personalangelegenheit | 1865/2020 |
| 5.11 | Personalangelegenheit | 1871/2020 |
| 6 | Personalangelegenheit | 1866/2020 |
| 7 | Personalangelegenheit | 1874/2020 |

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister

15.06.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich

Gremienarbeit - Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes und Einführung MANDATOS App

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern nutzt zur Abwicklung der Gremienarbeit seit Mitte September 2011 das Sitzungsdienstprogramm „Session“ der Fa. Somacos.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Mai 2017 einstimmig der grundsätzlichen Einführung der Modularerweiterung „SessionNet“ zugestimmt und damit die Rahmenbedingungen zur digitalen Sitzungsbearbeitung geschaffen.

Nun beabsichtigt die Verwaltung u. a. im Zusammenhang einer künftigen Digitalisierung der Verwaltungsarbeit die Einführung und künftige Nutzung der Mandatos App.

Die App bildet das bisher in der Nutzung stehende SessionNet ab, ergänzt um nützliche Zusatzfunktionen, synchronisiert dabei automatisch und sitzungsbezogen sämtliche Dokumente mit dem Arbeitsplatz, ob Vorlagen, Tagesordnungen, Einladungen oder andere Sitzungsdokumente. Alle abgerufenen Daten und Dokumente werden zentral in einem gesicherten und verschlüsselten Verzeichnis des Arbeitsplatzes gespeichert. Daher ist auch ohne Internetverbindung ein Zugriff auf alle wichtigen Informationen gegeben. Es kann gezielt offline recherchiert und auf Sitzungen vorbereitet werden.

Die Mandatos App wurde innerhalb der Verwaltung bis zum 30.04.2020 einer 3-monatigen Testphase unterzogen. Eine Rückmeldung der Testpersonen ergab, dass die App auf unterschiedlichen Smartphones und Tablets ohne Probleme läuft. Die Darstellung der Dokumente war ohne Einschränkung möglich, die Bedienung komfortabel.

Für die Lizenzvariante der Verwendung eigener Endgeräte unabhängig vom Smartphone- bzw. Tablet-Anbieter wurde von der Fa. Somacos im Mai 2020 ein Angebot eingeholt. Die Lizenzgebühr für eine MANDATOS-Serverlizenz beläuft sich auf 3.098,00 € zzgl. USt. Hinzu kommen noch drei weitere Lizenzgebühren (Clientlizenz MANDATOS iPad App, Clientlizenz MANDATOS Android App und Clientlizenz MANDATOS Windows 10 Universal App) von je 1.549,00 € zzgl. USt, um die verschiedenen Smartphone-Anbieter abzudecken. Der einmalige Gesamtbetrag für die Software-Lizenzen beläuft sich mithin auf insgesamt **9.216,55 €**.

Des Weiteren entstehen bei der Verwendung von 3 Clientlizenzen laufende Kosten für Softwarepflege und Wartung von monatlich 184,45 € bei einer Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

Zur Nutzung der Mandatos App werden mobile Endgeräte (Windows, iOS oder Android) notwendig. Die Verwaltung plant für eine nachweisliche Neuanschaffung eines Gerätes die Zahlung eines Kostenzuschusses pro Kreistagsmitglied und Legislaturperiode in Höhe von 250 €. Eine Nutzung vorhandener privater Geräte, für die eine Clientlizenz besteht, wird erlaubt.

Die Endgeräte sind durch die Mitglieder in Eigenregie zu beschaffen und verbleiben auch nach einem Ausscheiden aus dem Kreistag in deren Besitz.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Einführung der MANDATOS App unter den o. g. Konditionen.

Im Auftrag:

gez.

Achim Schmidt
Büroleiter

15.06.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Knut Stephan, Forstweg 10, 55767 Rötweiler-Nockenthal	Ausstattung für die KatS-Einheit „psychosoziale Notfallversorgung“	500,00 €
Fa. Lapport Schleiftechnik GmbH, Rosenhofstr. 55, 67677 Enkenbach-Alsenborn	Ausstattung für die KatS-Einheit „psychosoziale Notfallversorgung“	500,00 €
	SUMME	1.000,00 €

Die Zuwendungsangebote von Herrn Stephan, Rötweiler-Nockenthal sowie der Fa. Lapport Schleiftechnik GmbH, Enkenbach-Alsenborn wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier am 15.06.2020 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote von Herrn Stephan, Rötweiler-Nockenthal sowie der Fa. Lapport Schleiftechnik GmbH, Enkenbach-Alsenborn in Höhe von jeweils 500,00 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Im Auftrag:

Lauer

17.05.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	27.05.2020	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich

Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern hier: Überprüfung der gewährten pauschalen Bewirtschaftungszuwendungen

Sachverhalt:

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 13.12.2010 einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Grünabfallsammelstellen des Landkreises zukünftig nach einheitlichen Standards (Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) zu betreiben.

Hierzu hat der Kreistag 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Sammelplätze, die sich in einem schlechten Zustand befinden, die aber aufgrund ihrer guten Zugänglichkeit und Lage intensiv frequentiert und daher auch häufig illegal von Nicht-Landkreisbürgern oder Gewerbetreibenden benutzt werden, sollen sukzessive (nach noch festzulegenden Prioritäten) hergerichtet, d.h. befestigt, eingezäunt und mit Aufsichtspersonal ausgestattet werden. Die Investitionskosten werden von der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises auf Antrag übernommen. Pro Platz wird mit Investitionskosten zwischen 15.000 und 20.000 Euro gerechnet. Falls die Gemeinde eine aufwändigere Befestigung wünscht, als für den geordneten Betriebsablauf notwendig erscheint, so kann sie dies auf eigene Rechnung und in Abstimmung mit der Verwaltung tun. [...]

[...] Die Personalkosten übernimmt die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises auf Antrag. Die Personalfindung soll in Abstimmung mit den Gemeinden erfolgen. Die Verwaltung geht pro Platz von wöchentlich 10 Öffnungszeiten (vorzugsweise Freitag/Samstag) bei 30 Wochen jährlich und Lohnkosten von 8,00 Euro/h aus. Falls die Gemeinde längere Öffnungszeiten wünscht, so kann sie diese auf eigene Rechnung festsetzen.“

Grund für die damalige Entscheidung war der Umstand, dass die illegalen Ablagerungen an Grünschnitt, insbesondere durch Gewerbetreibende und Personen aus anderen Landkreisen, in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen haben. Auch zeigte sich vermehrt ein Trend dahingehend, dass die Grünabfallsammelstellen als illegale Müllabladeplätze missbraucht wurden. Die Entsorgung dieser Abfallmengen hat in den vergangenen Jahren zu erheblichen Mehrkosten für den Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft und somit auch für die Bürger des Landkreises geführt.

Um diesen Entwicklungen wirksam entgegen zu wirken, haben sich zwischenzeitlich insgesamt 26 Gemeinden dazu entschlossen, ihre Grünabfallsammelstellen nach den vom Landkreis vorgeschlagenen Kriterien zu betreiben.

Die dort erzielten Erfolge sind beachtlich. Insbesondere hat dort, wo die Plätze mittlerweile einer Überwachung unterliegen, nicht nur das angelieferte Grünschnittaufkommen erheblich nachgelassen, auch die illegalen Ablagerungen und Fehlwürfe konnten dadurch erheblich eingedämmt werden. Dies führt insgesamt betrachtet zu einer Steigerung der Qualität des Materials, bei gleichzeitiger Mengenreduzierung und wirtschaftlicherer Nutzung der Plätze, wodurch im schlechtesten Fall zumindest die getätigten finanziellen Aufwendungen ausgeglichen werden. Die Erfahrung mit den Sammelstellen, die bereits nach diesem Modell betrieben werden, hat gezeigt, dass diese Erwartungen erfüllt werden.

Die Abfallwirtschaft erstattet nach Erreichen der vorgegebenen baulichen Standards auf Antrag der Gemeinde für 10 Öffnungsstunden wöchentlich bei 30 Wochen jährlich (Vegetationsperiode April bis Oktober) die angefallenen Personalkosten.

Die Erstattung richtet sich nach dem TVöD (VKA) Entgeltgruppe 1 Stufe II und erhöht sich mit jeder tariflichen Anpassung. Nach der Anlage 1 zum TVöD ist demnach ein Stundensatz von aktuell 15,23 EUR anzusetzen.

Der bisherige Erstattungshöchstbetrag beläuft sich demnach auf aktuell **4.525 Euro** jährlich. Die Erstattung erfolgt am Ende des jeweiligen Kalenderjahres gegen Vorlage entsprechender Verdienstnachweise durch die Gemeinden. Darüber hinausgehende Personalkosten, z.B. für längere Öffnungszeiten, sind von der Gemeinde zu tragen.

Von einer Verbandsgemeinde wurde zwischenzeitlich bemängelt, dass diese Kostenberechnung nicht die Kosten decken würden, die z.B. für die Aufstellung einer mobilen Toilette anfallen würden, da es sich bei den Sammelstellen um eine Arbeitsstätte handeln würde und grundsätzlich zur Verfügung zu stellen sei.

Die diesbezüglichen Kosten wurden von der betreffenden Verbandsgemeinde zusammengestellt und mit rd. 1.850 EUR (brutto)/ Jahr und Sammelstelle beziffert.

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die zwischen der Abfallwirtschaft und der jeweiligen Gemeinde für einen Betrieb nach kreiseinheitlichen Kriterien getroffen wird, ist die laufende Unterhaltung sowie Instandsetzung der Sammelstellen alleinige Aufgabe der Gemeinde. Die Abfallwirtschaft ist ausschließlich für den Abtransport und die Entsorgung des Grünschnitts im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich.

Eine Kostenbeteiligung der Abfallwirtschaft an den Kosten der Unterhaltung ist vertraglich bislang nicht vorgesehen.

Es ist daher darüber zu beraten, ob zukünftig über die damals vom Kreistag beschlossenen Kriterien hinaus eine Erstattung für Kosten der Unterhaltung gewährt werden soll oder nicht.

Aktuell erstattet die Abfallwirtschaft jährlich rund 93.000 Euro an Personalkostenzuschüssen. Darüber hinaus belasten die Abschreibungen für die gewährten Investitionskostenzuschüsse den Erfolgsplan mit jährlich weiteren rund 55.000 Euro.

Würden sich die Kreisgremien dazu entschließen den Gemeinden diese zusätzlichen Kosten allen Gemeinden zu erstatten die ihre Sammelstellen nach Kreiskriterien betreiben, würde dies den Gebührenhaushalt mit Mehrkosten von rund 48.000 Euro pro Jahr belasten, die die Gebührenzahler zu tragen hätten.

Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass sowohl der einmalig gewährte Baukostenzuschuss, als auch die jährlichen Personalkostenzuschüsse der Abfallwirtschaft ausschließlich auf freiwilliger Basis beruhen und der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hierzu nicht

verpflichtet ist. Auch fallen die Schaffung der arbeitsstättenrechtlichen Voraussetzungen sowie die Einhaltung des Arbeitsschutzes ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitgebers, der in diesem Fall die jeweilige Gemeinde ist.

Hauptintention des damaligen Entschlusses die Gemeinden bei der Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen zu unterstützen, waren in erster Linie die Eindämmung illegaler Ablagerungen sowie die Verbesserung der örtlichen Sammelstrukturen, was mit den bisher gewährten Zuschüssen sehr gut gelungen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass nicht bei allen Gemeinden, die Ihre Sammelstellen nach kreiseinheitlichen Kriterien betreiben diese Kosten tatsächlich anfallen, da nicht alle Sammelstellen über eine eigene mobile Toilette verfügen und stattdessen, dort wo es möglich ist, nahe gelegene öffentliche oder gemeindeeigene Toiletten durch das Aufsichtspersonal mitgenutzt werden.

Aufgrund der ungünstigen Marktlage ist derzeit nicht auszuschließen, dass trotz vieler positiver Entwicklungen sich die laufenden Kosten der Abfallwirtschaftseinrichtung in den kommenden Jahren weiter stetig erhöhen werden.

Je nach weiterer Entwicklung der Marktpreise für Wertstoffe und der Kosten für abfallwirtschaftliche Dienstleistungen können daher zukünftige Gebührenerhöhungen nicht ausgeschlossen werden. Um den Gebührenhaushalt und damit die Gebührenzahler nicht mit weiteren zusätzlichen Aufwendungen zu belasten schlägt die Verwaltung vor, von einer vermeidbaren Erhöhung des aktuellen Kostenzuschusses abzusehen.

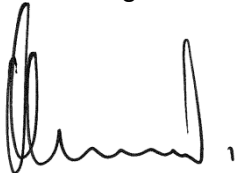
Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Modalitäten für die Bezuschussung des Betriebs der Grünabfallsammelstellen nach kreiseinheitlichen Kriterien unverändert zu belassen und darüber hinaus keine weiteren Zuwendungen zu gewähren.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Mersinger', with a stylized, flowing script.

Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

06.06.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich

Beschaffung eines Abrollbehälters-Atemschutz/ Strahlenschutz für den KatS; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBKG i. V. m. § 5 der Feuerwehrrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Der im Jahre 1990 beschaffte Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz (GW-A/S) ist mittlerweile 30 Jahre alt, hat einen erhöhten Reparaturaufwand und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Bereits seit Jahren und als einer der ersten Landkreise in Rheinland-Pfalz, haben sich die Fachkräfte im Katastrophenschutz zum Einsatz von Wechselladerfahrzeugen mit verschiedenen Containern verständigt. Aus fachlicher Bewertung ist es möglich, die bis dato auf dem Einsatzfahrzeug (GW-A/S) verladenen Einsatzmaterialien zukünftig auf einen Abrollbehälter (AB) zu packen. Damit dieses wichtige Einsatzmaterial jederzeit zeitnah in den Einsatz gebracht werden kann, wurde bereits im vergangenen Jahr der vierte Wechsellader (WLF) für den Katastrophenschutz beschafft und zwischenzeitlich in Dienst gestellt. Aus einsatztaktischer Sicht wird der AB-A/S dauerhaft auf diesem WLF verladen sein, dieser kann aber nachdem er den AB zum Einsatzort gebracht hat, weitere Container (von denen mittlerweile 10 vorhanden sind) zur Einsatzstelle transportieren.

Für diese Investitionsmaßnahme stehen dem Katastrophenschutz im Haushaltsplan 2020 (Übertragung aus 2019) Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 EUR zur Verfügung (Haushaltsstelle: 12802-091100-81901-7). Ein Landeszuschuss wurde dem Landkreis zugesichert, die Höhe wird jedoch erst nach Vorlage der Schlussrechnung festgelegt (bis zu 43.000 EUR sind möglich).

Die nationale Ausschreibung wurde nach Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in zwei Losen (Abrollbehälter mit Ausbau & Rollcontainer für Beladung) durchgeführt. Am 12.05.2020 erfolgte die Submission, zu der am 26.05.2020 die Auswertung vorgelegt wurde. Die Prüfung und Wertung der Angebote sind beigefügt.

Die Kosten für die Ausschreibung durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH belaufen sich auf 5.211,61 EUR.

Zur Vervollständigung der vorgesehenen Beladung werden kleinere Ausrüstungsgegenstände benötigt, hierfür wurden von der Verwaltung drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot der Fa. CER GmbH beläuft sich auf 641,35 EUR.

Ein Großteil der Funktechnik wird vom bestehenden Fahrzeug übernommen, hier sind aber noch kleinere Ausrüstungsgegenstände notwendig. Das Angebot der Fa. Selectric Nachrichten-Systeme GmbH (aus dem Rahmenvertrag mit dem Land RLP) beläuft sich auf 753,98 EUR.

Die Gesamtsumme dieser Beschaffungsmaßnahme beläuft sich somit auf 106.566,94 EUR. Die Deckung der Differenz (6.566,94 EUR) erfolgt über die Haushaltsstelle 12802-082100-2-8.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe gemäß Submissionsergebnis für

- a) **LOS 1** (AB mit Ausbau) an die Fa. Schneider GmbH in Herbstein mit der Auftragssumme 81.158 EUR
- b) **LOS 2** (Rollcontainer für Beladung) an die Fa. Schneider GmbH in Herbstein mit der Auftragssumme 18.802 EUR
- c) **Beladungsteile** gemäß Angebot an die Fa. CER GmbH mit der Auftragssumme 641,35 EUR
- d) **Funktechnik** gemäß Angebot an die Fa. Selectric Nachrichten-Systeme GmbH mit der Auftragssumme 753,98 EUR

Im Auftrag:

Sven Philipp
Leiter Abt. „Ordnung, Verkehr und Schulen“

Anlage/n:

20200518_Prüfung und Wertung Ausschreibung_anonymisiert
20200602_Angebot Fa. CER Beladungsteile
20200602_Angebot Fa. Selectric Funktechnik

Kommunalberatung Rheinland-Pfalz,

Verfasser.: Herr Faßnacht

Öffentliche Ausschreibung
Nr. 017/2020-KB
Einreichungstermin:
12.05.2020 – 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:
23.06.2020

- Betreff:** Beschaffung eines Abrollbehälters "Atemschutz/Strahlenschutz" und Lieferung von 8 Rollcontainern für den Abrollbehälter für den Landkreis Kaiserslautern; Katastrophenschutz
- Art der Leistung:** Los 1: Lieferung eines Abrollbehälters „Atemschutz/Strahlenschutz“ inkl. Ausbau (AB AS)
Los 2: Lieferung von 8 Rollcontainern

Prüfung und Wertung der Angebote gemäß §§ 16 ff. VOL/A

Die Verdingungsunterlagen sehen eine Vergabe in zwei Losen vor.
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1. Art der Vergabe

- ☐ Freihändige Vergabe
☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Offenes Verfahren

2. Teilnehmer am Wettbewerb

	Fahrtgestell und Aufbau
Bewerber (Downloads)	11
aufgeforderte Firmen	0
eingegangene Hauptangebote (Los 1)	3
eingegangene Hauptangebote (Los 2)	3
eingegangene Nebenangebote	0

3. Nebenangebote/Änderungsvorschläge, die ausdrücklich zugelassen waren: Es waren keine Nebenangebote zugelassen

- ### 4. Angebote, Nebenangebote/Änderungsvorschläge, die auszuschließen waren:
- Zwingende Ausschließungsgründe (§ 123 GWB)
Es lagen bei keinen Bietern zwingende Ausschließungsgründe vor.
 - Fakultative Ausschließungsgründe (§ 124 GWB)
Es lagen bei keinen Bietern fakultative Ausschließungsgründe vor.

5. **Formale Angebotsprüfung / Aufklärung der Angebotsinhalte**

Die formale Angebotsprüfung der verbliebenen Angebote hat ergeben, dass

- die Angebote rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sind,
- diese unterschrieben sind bzw. der Name und Vorname eines Bevollmächtigten in Maschinschrift an die dafür vorgesehene Stelle eingefügt wurde,
- etwaige Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen zweifelsfrei sind und
- keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen worden sind.

Somit entsprachen die Angebote den formalen Anforderungen, sodass diese zur weiteren Prüfung zugelassen wurden.

6. **Eignung des Bieters und Nachunternehmer, der in die engere Wahl gekommen ist und Auskömmlichkeit der Preise**

Zur Beurteilung der Bieterreignung wurden alle Firmen aufgefordert, bei Angebotsabgabe den Nachweis der Präqualifikation zu erbringen oder das Formblatt 124 bzw. die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Die detaillierte Prüfung der Bieterreignung beschränkt sich zunächst auf die zwei mindestbietenden Firmen Metallbau Schneider (Los 1) und [REDACTED] (Los 2).

Das Angebot der [REDACTED] für das Los 2 musste nach § 16 Abs.3 a) VOL/A vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Es war eine Referenzliste über mind. 5 ausgelieferte Rollcontainer dieser Bauart in der BRD in den Jahren 2016 bis 2019 unter Angabe eines Ansprechpartners vorzuweisen. Dieser Nachweis wurde nicht erbracht. Mit E-Mail vom 14.05.2020 erklärt Herr [REDACTED] dass die geforderten Referenzen nicht vorgelegt werden können.

Die Angebote der Fa. Metallbau Schneider sind vollständig und die Eignungsnachweise sind erbracht. Der Bieter ist bekannt und als geeignet anzusehen. Die fachliche Prüfung ergab keine nachteiligen Angebotsinhalte.

7. **Nachgerechnetes Ergebnis der zugelassenen**

a) **Ergebnis der Angebote nach Losen: inkl. 19 % MwSt.:**

➤ **Los 1: Lieferung eines Abrollbehälters „Atenschutz/Strahlenschutz inkl. Ausbau (AB AS)**

<u>Firma</u>	<u>Angebots- summe</u>	<u>Preisnach- lass</u>	<u>Angebotssumme abzgl. Preisnachlass</u>
Metallbau Schneider	81.158,00 €	0 %	81.158,00 €
[REDACTED]	98.115,50 €	2 %	96.153,19 €
[REDACTED]	179.873,26 €	0 %	179.873,26 €

➤ Los 2: Lieferung von 8 Rollcontainern

<u>Firma</u>	<u>Angebots- summe</u>	<u>Preisnach- lass</u>	<u>Angebotssumme abzgl. Preisnachlass</u>
Metallbau Schneider	18.803,00 €	0 %	18.803,00 €
	Ausschluss		
	34.844,39 €	0 %	34.844,39 €

b) Nebenangebote/Änderungsvorschläge:
Entfällt

8. Stellungnahme zu den Einheitspreisen und den Gesamtpreisen der Angebote unter 5.:

➤ Los 1: Lieferung eines Abrollbehälters „Atemschutz/Strahlenschutz inkl. Ausbau (AB AS)

Bei einer Kostenschätzung i. H. v. 80.000,00 € liegt das Angebot der Fa. Metallbau Schneider mit 81.158,00 € direkt beim geschätzten Gesamtwert, sodass davon auszugehen ist, dass der Angebotspreis der Fa. Metallbau Schneider die aktuelle Marktlage widerspiegelt.

Folglich ist das Angebot als wirtschaftlich anzusehen.

➤ Los 2: Lieferung von 8 Rollcontainern

Bei einer Kostenschätzung i. H. v. 20.000,00 € liegt das Angebot der Fa. Metallbau Schneider mit 18.802,00 € direkt beim geschätzten Gesamtwert, sodass das Angebot sodass davon auszugehen ist, dass der Angebotspreis der Fa. Metallbau Schneider die aktuelle Marktlage widerspiegelt.

Folglich ist das Angebot als wirtschaftlich anzusehen.

9. Vergabevorschlag

a) wirtschaftlichstes Angebot

Für den Zuschlag wird folgendes Angebot vorgeschlagen einschl. 19 % MwSt.:

➤ Los 1: Lieferung eines Abrollbehälters „Atemschutz/Strahlenschutz inkl. Ausbau (AB AS)

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme</u>
Metallbau Schneider	81.158,00 €

➤ Los 2: Lieferung von 8 Rollcontainern

<u>Firma</u>	<u>Angebotssumme</u>
Metallbau Schneider	18.802,00 €

b) Begründung:

Die Firma erfüllt die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 VOL/A und ihr Angebot entspricht § 18 Abs. 1 VOL/A.

Aufgestellt:

Mainz, den 18.05.2020
Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

Verteiler:

Vertragsakten des Auftraggebers

TOP Ö 4

Moderne Feuerwehrentechnik



CER GmbH - In den Lohgärten 24 - 66440 Blieskastel

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Burgstraße 11

67659 Kaiserslautern

Angebot

Belegnummer	21-31100
Datum	02.06.2020
Kundennummer	D30964
Bearbeiter	Marc Ringle
Telefon	+49 (0) 6842 510 95 -17
E-Mail	mr@cer112.com

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Versandart	Bezug	
Lieferbedingung ab 500 € netto frei Haus	Ihr Zeichen Tobias Metzger	Unsere SteuerNr 040/107/60440
	Ihr Beleg	Ihre UStIDNr

Pos.	Artikelnr./Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	18601102 Festzeltgarnitur Klappbank 2.200 x 300 x 450 mm Klappgestell aus lackiertem Metall, wetterfest massive, uv- beständig lackierte Bankplatte ca. 8 kg 220 x 30 x 45 cm	4 Stk	34,62	138,48	101
2	18601101 Festzeltgarnitur Klapptisch 2.200 x 500 x 720 mm Klappgestell aus lackiertem Metall, wetterfest massive, uv- beständig lackierte Tischplatte ca. 12 kg 220 x 50 x 72 cm	4 Stk	75,51	302,04	101
3	1400299 Klappspaten Importausführung olivgrün lackiert komplett aus Metall 240 mm lang (zusammengeklappt) Blattmaß 210 x 155 mm	1 Stk	9,42	9,42	101
4	1300339 Absperrkette rot/weiß, 30 m lang aus Kunststoff	3 VE	29,67	89,01	101
Zwischensumme EUR				538,95	SC
zzgl. MwSt. mit Steuercode		101 19,00 % von	538,95	102,40	
Endsumme EUR				641,35	

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt.
Im Auftragsfall senden Sie Ihre Bestellung gerne an verkauf@cer112.com

Zahlungsvereinbarungen:

14 Tage

ohne Abzug

641,35 EUR



Haferlandweg 18
48155 Münster
tel) +49 251 6183-0
fax) +49 251 6183-900
info@selectric.de
www.selectric.de

SELECTRIC Nachrichten-Systeme GmbH · Postfach 7240 · 48039 Münster |

FW LK Kaiserslautern
Kreisverwaltung
Gemeinde-Nr 3350000001
Herr Metzger
Burgstraße 11
67659 Kaiserslautern

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Michael Heußner, Hendrik Pieper

SITZ DER GESELLSCHAFT
Münster, Amtsgericht Münster HRB 1264
USt-IdNr. DE 126040430
Steuer-Nr. 336/5853/0020

Angebot OW200007760



Kunden-Nr. 0017207 000 Datum 02.06.2020 Erika Gerdes
tel) +49 (0) 251 6183-451
fax) +49 (0) 251 6183-806
erika.gerdes@selectric.de

Rahmenauftragsnr.	RA190000046	Versandart	GLS
Gültig bis	30.07.2020	Komplettauftrag	ja
Bestelldatum	02.06.2020		
Bestellnummer	AB-A/S		
Lieferanten-Nr.	3350000001		
Lieferadresse	Kreisverwaltung Kaiserslautern Brand- und Katastrophenschutz z.Hd. Herrn Metzger Herr Metzger An der Feuerwache 6 67663 Kaiserslautern	Rechnungsanschrift	FW LK Kaiserslautern Kreisverwaltung Gemeinde-Nr 3350000001 Herr Metzger Burgstraße 11 67659 Kaiserslautern

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne unterbreiten wir Ihnen nachstehendes Angebot.

Pos	Teilenummer	Liefertermin / -woche	Menge Einzelpreis/ME	Positionswert	Betrag EUR
1	E65761 HBC2 Farb-Bedienhandapparate-Set für SRG, mit Programmieranschluss 300-01057 enthält: IP55 Bedienhandapparat mit Farb-Display, Kontext-Tasten und Softkey-Tasten (#E65762), HBC-Halterung (#065759) Interface-Box mit integriert. Programmieranschluss (#E65763) Verbindungskabel für abgesetzte Bedienung separat bestellen!	23.2020	1 St 297,00 EUR /St	297,00	297,00

VK20201 02.06.2020



**Angebot OW200007760**

Kunden-Nr. 0017207 000 Datum 02.06.2020

Erika Gerdes
tel) +49 (0) 251 6183-451
fax) +49 (0) 251 6183-806
erika.gerdes@selectric.de

Pos	Teilenummer	Liefertermin / -woche	Menge Einzelpreis/ME	Positionswert	Betrag EUR
-----	-------------	--------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Bestehend aus folgenden Komponenten:**10 E65762 1 St**HBC2 Farb-Bedienhandapparat -
einzeln, IP55, für Sepura SRG
300-01079**20 E65763 1 St**HBC/HBC2/HBC3-Interface-Box mit
FSE-Anschluss und integr.
Programmierschnittstelle
300-00670**30 065759 1 St**Montagehalterung für
Bedienhandapparat HBC des Sepura
SRM/SRG2x00/3x00
300-00671**2 E16823 23.2020 2 St 230,60**WTC691 2-fach Akku-Ladehalterung 12/24 V,
für Akkus des STP8/9000, SC20, SC21
600091

115,30 EUR /St 230,60

inkl. DC-Kabel, Haltewinkel, 4 Rändelschrauben, Bedienungsanleitung. Geeignet für Sepura
Original Akkus.**3 E65603 23.2020 1 St 16,40**Programmier-Adapterkabel für HBC Interface-
Box mit Programm.-Anschluss
SNSE65603

16,40 EUR /St 16,40

Zum Anschluss der vorhandenen Standard-Programmierkabel für SRG (065600) oder
E65604) an die Programmier-Anschlussbuchse der HBC Interface-Box (E65763)

**Angebot OW200007760**

Kunden-Nr. 0017207 000 Datum 02.06.2020

Erika Gerdes
tel) +49 (0) 251 6183-451
fax) +49 (0) 251 6183-806
erika.gerdes@selectric.de

Pos	Teilenummer	Liefertermin / -woche	Menge Einzelpreis/ME	Positionswert	Betrag EUR
-----	-------------	--------------------------	-------------------------	---------------	---------------



4	E65604 USB Programmier-/Datenkabel V2, für SRM/SRG2x00/3x00, ca. 1,8 m 300-00971	23.2020	1 St 89,60 EUR /St	89,60	89,60
---	--	---------	-----------------------	-------	--------------

Die benötigte Treibersoftware ist auf unserer Internetseite (www.selectric.de bzw. www.bosfunk.info) beim Artikel zum Download hinterlegt.



Die Preise verstehen sich zzgl. Mwst.

Die voraussichtliche Lieferzeit entnehmen Sie bitte den einzelnen Positionen.

Einen Zwischenverkauf der verfügbaren Ware behalten wir uns vor.

Die Angabe des Liefertermins versteht sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung.

Unsere Geschäftsbedingungen (AGB und BGB – www.selectric.de/agb und www.selectric.de/bgb) gelten ausschließlich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner/Kunden oder Dritter sind nur gültig, wenn wir ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmen. Sofern unser Vertragspartner/Kunde damit nicht einverstanden ist, muss er uns sofort schriftlich darauf hinweisen. Für diesen Fall behält SELECTRIC sich vor, ihre Angebote zurückzuziehen, ohne dass ihr gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Den formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen widerspricht SELECTRIC hiermit ausdrücklich.

„gem. Teilprojekt 2:

es ist ja vereinbart, dass die BOS-Kunden (egal, ob Polizei, Feuerwehr oder Hilfsorganisationen) ihre Bestellungen ausschließlich über das Webportal vornehmen. Bitte weisen Sie Bedarfsträger, die Ihnen Bestellungen auf anderem Wege übermitteln auf diese Regelung hin. Diese Vorgehensweise hat Vorteile für alle Prozessbeteiligten, da die Bestellung dann direkt im Genehmigungs-Workflow wäre und nicht noch per E-Mail verschickt werden müsste. Außerdem würde eine Auftragsbestätigung korrekter Weise auch erst dann erstellt, wenn die Bestellung genehmigt wurde.“

Der Ablauf RLP ist wie folgt:

- Ihre Bestellung wird zur Genehmigung an die AS geleitet, bei dieser Übermittlung erhalten Sie eine Bestell-Bestätigung mit Nr.
- die AS genehmigt oder lehnt Ihre Bestellung ab, worüber Sie per Mail benachrichtigt werden
- Service-Hotline RLP für Technik + Webshop Tel: 0800-3438 757
- bei Genehmigung erhalten wir über unseren Web-Shop Ihre Bestellung mit einer neuen Kunden-Best.-Nr.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen die Ausschreibungs-Preise RP nur dann gewähren können, wenn Sie den



**Angebot OW200007760**

Kunden-Nr. 0017207 000 Datum 02.06.2020

Erika Gerdes
tel) +49 (0) 251 6183-451
fax) +49 (0) 251 6183-806
erika.gerdes@selectric.de

Abwicklungs-Prozess der Autorisierten Stelle einhalten.

Wir hoffen, dass unser Angebot für Sie wirtschaftlich interessant ist und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Für technische Rückfragen wenden Sie sich bitte an Barbaros Özkan, Außendienst, Zentralvertrieb Funk
Telefon : +49 (0) 251 / 61 83 – 470, Handy : +49 (0) 171 / 37 18 536, E-Mail: Barbaros.Oezkan@selectric.de
Bei Rückfragen zum Angebots-/ Auftragswesen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Betrag	USt %	USt.-Betrag	Gesamtbetrag EUR
633,60	19,00	120,38	753,98

Die tatsächlich berechnete Steuer kann in Abhängigkeit vom Datum der Leistungserbringung und sonstigen Umständen von der hier angegebenen abweichen!

Zahlungsbedingung: 30 Tage netto

VK20201 02.06.2020

**COMMERZBANK AG**BLZ 400 400 28
KTO 3 807 740
IBAN DE95 4004 0028 0380 7740 00
BIC COBADEFFXXX**DEUTSCHE BANK AG**BLZ 400 700 80
KTO 2 544 450
IBAN DE73 4007 0080 0254 4450 00
BIC DEUTDE33400**SPARKASSE MÜNSTERLAND OST**BLZ 400 501 50
KTO 6 005 649
IBAN DE90 4005 0150 0006 0056 49
BIC WELADED1MST

15.05.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	27.05.2020	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024 hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 4 LKrwG sind Abfallwirtschaftskonzepte bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, fortzuschreiben und erneut der zuständigen Behörde vorzulegen. Der Kreistag hat daher am 26.11.2018 beschlossen das bestehende Abfallwirtschaftskonzept, das gemeinsam mit der ZAK, der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern erstellt wurde, für den Zeitraum 2020 - 2024 fortzuschreiben.

Ziel der Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, strategische Überlegungen und Planungen für eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Dabei sollen ökologische und wirtschaftliche Effizienz im Umgang mit den Stoffströmen und eine möglichst hohe Bürgerfreundlichkeit im Vordergrund stehen.

Das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept, orientiert sich am Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und besteht aus insgesamt vier Teilen:

Teil A: Allgemeiner übergreifender Teil

Teil B: Stadt Kaiserslautern

Teil C: Landkreis Kaiserslautern

Teil D: Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)

Der allgemeine Teil A befasst sich in erster Linie mit den rechtlichen Vorgaben des Konzepts, den allgemeinen Strukturdaten der Region, wie z.B. der Bevölkerungsentwicklung sowie mit den abfallwirtschaftlichen Strukturen, wie z.B. dem Gebührenmodell, der Gebührenstruktur, aber auch den Gesamtabfallmengen der drei beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Da dieser allgemeine Teil aus verschiedenen Gründen redaktionell bislang nicht fertig gestellt werden konnte, steht aktuell zur Beratung lediglich der Teil C (Landkreisteil) mit folgenden Inhalten an.

1. Einleitung
2. Status Quo und Maßnahmen 2014-2028
3. Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele
4. Prognose der zukünftigen Abfallmengen
5. Ziele der Abfallwirtschaftseinrichtung 2020 - 2025

Die Inhalte und Ziele des Teilkonzepts C werden im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses im Detail vorgestellt und erläutert. Sobald der allgemeine Teil A des Konzeptes in beratungsfähiger Version vorgelegt werden kann, wird dieser zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien gegeben.

Der Entwurf des Gesamtkonzeptes muss vor seiner finalen Beschlussfassung durch den Kreistag zum Gegenstand eines Beteiligungsverfahrens gemacht werden. D.h. neben der Öffentlichkeit sind auch die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften in der Wirtschaft hierzu zu hören.

Die sich eventuell aus dem Beteiligungsverfahren ergebenden Belange, werden vor der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag abgewogen und ggf. konzeptionell in das Konzept eingearbeitet. Auch hierüber werden die jeweils zuständigen Gremien im Vorfeld unterrichtet.

Die endgültige Beschlussfassung durch den Kreistag ist nach weiterer Vorberatung in den zuständigen Gremien für den 7. Dezember 2020 vorgesehen.

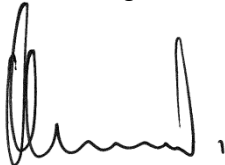
Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss/ Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf (Teil C) des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes 2020-2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Dem vorgelegten Konzeptteil sowie der darin unter Ziff. 5 aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

AWIKO Teil C - Entwurf -

C. LANDKREIS KAISERSLAUTERN



INHALT

1	EINLEITUNG	5
2	„STATUS QUO“ 2014 - 2018	7
2.1	Sammel- und Getrennterfassungsstrukturen der Abfallwirtschaft.....	7
2.1.1	Abfälle aus Haushalten	8
2.1.2	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	12
2.2	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	13
2.2.1	Wertstoffhöfe	13
2.2.2	Grünabfallsammelstellen.....	13
2.2.3	Littering und Beseitigung illegaler Ablagerungen	14
2.2.4	Internet-Verschenkmarkt	14
2.3	Abfallmengenentwicklung.....	14
2.3.1	Gesamtabfallaufkommen des Landkreises Kaiserslautern	15
2.3.2	Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten	15
2.3.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	19
2.4	Abfallgebühren	19
2.4.1	Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Gebühren.....	19
2.4.1	Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten	20
2.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	22
2.5.1	Informationsmaterialien	22
2.5.2	Kommunikationsstrategien	23
2.5.3	Abfallberatung und Sonderaktionen.....	24
2.5.4	Aktivitäten zur pädagogischen Umwelterziehung	25
3	UMGESETZTE MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	26
3.1	Stand Maßnahmenplan aus AWIKO 2015-2020	26
3.1.1	Innerorganisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsprozesse	26
3.1.2	Innerorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit.....	27
3.1.3	Maßnahmen zur Steigerung der Erfassungs- und Verwertungsquoten sowie zur Verbesserung der Abfalltrennung	27

3.1.4	Maßnahmen zur Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität.....	28
3.2	Stand Prüfaufträge Landesabfallwirtschaftsplan	29
3.2.1	Haus-/Sperrabfälle	29
3.2.2	Wertstoffe	30
3.2.3	Bioabfälle.....	30
4	PROGNOSE DER ZUKÜNFTIGEN ABFALLMENGEN	32
5	ZIELE DER ABFALLWIRTSCHAFTSEINRICHTUNG 2020 - 2024	36
5.1	Kurzfristige Maßnahmen.....	38
5.2	Mittelfristige Maßnahmen.....	39
5.3	Langfristige Maßnahmen	41
5.4	Übersicht der geplanten Maßnahmen inkl. Zielkategorien	42

ABKÜRZUNGEN

AbfGS	Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung
AbfS	Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kaiserslautern (Abfallsatzung)
Abs.	Absatz
a.E.	am Ende
a	anno
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
bzw.	beziehungsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
gem.	gemäß
i.S.d.	im Sinne des
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
kg	Kilogramm
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LK	Landkreis
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
Mg	Megagramm
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
RL	Richtlinie
ST	Stadt
u.a.	unter Anderem
UVPg	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen
VG	Verwaltungsgericht



1 EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept, welches nun zum zweiten Mal als gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept der Stadt und des Landkreises sowie der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) aufgestellt wurde, zeigt der Landkreis auf, dass er sich mit einem bereits umfangreichen Leistungsangebot als serviceorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleister versteht, der sich den Herausforderungen an eine ökologische Abfallwirtschaft bereits seit Langem erfolgreich stellt.

Dies findet seinen Ausdruck u.a. in den im Landesvergleich überdurchschnittlichen Erfassungsmengen für Wertstoffe. Insbesondere auch bei den erfassten Gartenabfallmengen nimmt der Landkreis in Rheinland-Pfalz seit langem eine landesweite Spitzenposition ein, was durch ein ausgesprochen bürgerfreundliches und dichtes Netz an Sammelplätzen für Garten- und Parkabfällen mit einer komfortablen Erreichbarkeit durch kurze Wege möglich ist.

Das Leistungsangebot des Landkreises umfasst das gesamte bewährte Spektrum der kommunalen Abfallwirtschaft. Die Angebote sind zumeist seit Langem etabliert und sehr effizient, der Servicegrad ist bereits sehr hoch und wird dennoch stetig optimiert und ausgebaut. Hier sind beispielsweise die Optimierung eines Großteils der Grünabfallsammelstellen zu nennen, die Einrichtung einer Abfall-App, mit der viele abfallwirtschaftliche Dienstleistungen schnell und unkompliziert beauftragt werden können, oder auch die Verbesserung der Qualität und der Nachlieferung der gelben Säcke direkt nach Hause.

Der große Anteil an Stationierungsstreitkräften in der Bevölkerung stellt zweifelsohne ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Kommunen dar, das sich vielschichtig auch in der Abfallwirtschaftseinrichtung abbildet.

Insbesondere die hohen Fluktuationsraten stellen besondere Anforderungen an die Organisation, die Mitarbeiter der Abfallwirtschaftseinrichtung und auch an die Qualität der speziell

hierauf auszurichtenden Öffentlichkeitsarbeit dar. Dies auch vor dem Hintergrund der besonderen Erfordernisse, die an die Abfallentsorgung auf den militärischen Liegenschaften im Landkreis gestellt werden und für die der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises verantwortlich ist.

Durch solide und verantwortungsvolle Ressourcenwirtschaft im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises konnten die Abfallgebühren über viele Jahre auf einem stabilen Niveau und ab der Gebührenkalkulationsperiode 2018 sogar, trotz bundesweit gegenläufiger Trends, für einen Großteil der veranlagten Haushalte um bis zu 17,4 % gesenkt werden. Bezüglich der Höhe der Abfallgebühren des Landkreises besteht aufgrund der organisatorischen Aufgabenteilung jedoch eine große Abhängigkeit von der ZAK. Daher bedarf es zur Sicherstellung der Gebührenstabilität auch einer leistungsfähigen ZAK, die auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis den Anforderungen an eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft gerecht wird.

Zusätzlich zur Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben misst der Landkreis Kaiserslautern gemeinsam mit allen abfallwirtschaftlichen Handlungsakteuren in der Region Kaiserslautern der dauerhaften Nutzung der in den Abfallströmen enthaltenen Wertstoffe und Energie eine herausragende Bedeutung zu.



2 „STATUS QUO“ 2014 - 2018

2.1 Sammel- und Getrennterfassungsstrukturen der Abfallwirtschaft

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich der Landkreis Kaiserslautern einer Kombination aus

Abfallfraktionen ¹⁾	Holsystem	Bringsystem		
		Umweltmobil	Container-sammlung	Grünabfall-sammelplätze Wertstoffhof Landkreis
Hausrestabfall	X			
hausabfallähn. Gewerbeabfall	X			
Sperrabfall	X			X ²⁾
Holzsperrabfall/Altholz	X ³⁾			X ⁴⁾
Bioabfall	X			
Gartenabfall				X
Weihnachtsbäume	X			X
PPK	X			X
Glas			X	X
LVP	X			
Kunststoffe				X
Altmetalle	X			X
Problemabfälle		X		
Elektro-Elektronikaltgeräte	X	X ⁵⁾		
Altkleider/-Schuhe	X	X	X ⁶⁾	X
mineralische Abfälle				X ⁷⁾

1) Weitere Abfallfraktionen werden auf den WSH angenommen

2) Kleinmengen

3) Holzsperrabfall

4) unbelastet

5) Elektrokleingeräte

6) private/gemeinnützige Sammler; LK-Container

7) aufbereitbar/störstofffrei

Hol- (Abholung am angeschlossenen Grundstück) und Bringsystemen durch Bereithalten von Sammelbehältern bzw. Sammelplätzen sowie im Rahmen der Selbstanlieferung durch den Abfallerzeuger oder Besitzer auf den Wertstoffhöfen. Die Abbildung gibt einen Überblick über die Formen des Einsammelns (Hol- und Bringsysteme) verschiedener Abfallfraktionen.

Zusätzlich können Bürgerinnen und Bürger die Erfassungsstrukturen bei der ZAK nutzen.

2.1.1 Abfälle aus Haushalten

■ Hausabfall und hausabfallähnliche Gewerbeabfälle

Zur Erfassung von Restabfällen zur Beseitigung stehen den Haushalten Graue Tonnen mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 90 l, 120 l und 240 l sowie Großbehälter mit 1.100, 3.300 oder 5.500 Liter Volumen zur Verfügung. Die Abfuhr der Behälter bis 240 l erfolgt 14-täglich, die Großbehälter ab 1.100 l werden wöchentlich oder 14-täglich abgefahren.

Im gewerblichen Bereich ist ebenfalls die Gestaltung von Containern bei der Regelabfuhr mit einem Volumen von 1,1 m³ bis zu 5,5 m³ möglich. Die Abholung kann wöchentlich oder 14-täglich erfolgen sowie auch auf Abruf. Zusätzlich können Container von 5,5 m³ bis zu 30 m³ zur einmaligen Abfuhr auch für andere Abfallfraktionen gestellt werden.

Grundsätzlich erhält jeder Haushalt einen eigenen Restabfallbehälter, wobei sich die Bemessung der gestellten Behältergröße nach der im Haushalt lebenden Personenanzahl richtet (Mindestvolumen). Für die erste Person beträgt das Mindestvolumen 15 l je Woche. Die Bemessung erfolgt degressiv, was bedeutet, dass sich das personenbezogene Mindestvolumen mit steigender Personenanzahl reduziert.

Anzahl Personen im Haushalt	Mindestvolumen Restabfallbehälter
1. Person	15,0 l/Woche
2. Person	12,5 l/Woche
3. Person	10,0 l/Woche
ab der 4. Person	7,5 l/Woche

Abb.: Mindestvolumen Restabfallbehälter im LK KL

Aus den vorgegebenen wöchentlichen Einzelvolumina errechnet sich das haushaltsbezogene vorzuhaltende Mindestvolumen und damit die Größe der aufzustellenden Restabfallbehälter.

Gewerbebetriebe müssen ein ausreichendes Behältervolumen entsprechend der zu überlassenden Abfallmenge vorhalten, mindestens jedoch einen 60 l-Behälter. Darüber hinaus wird das vorzuhaltende Behältervolumen aufgrund einer Plausibilitätsprüfung ermittelt. Ist dies nicht zweifelsfrei möglich, erfolgt die Veranlagung auf Grundlage von Einwohnergleichwerten.

Befinden sich mehrere Haushalte/Gewerbe auf einem Grundstück, besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen sogenannten Entsorgungsverbund einzugehen. Die Mindestrestabfallvolumina der einzelnen Haushalte/Gewerbe werden dabei addiert und so die erforderliche Tonnengröße bzw. Tonnengrößen ermittelt. Voraussetzung für die Bildung eines Entsorgungsverbundes ist, dass alle teilnehmenden Parteien die Biotonne benutzen oder alle Eigenkompostierung betreiben.

Reicht das Volumen der bereitgestellten Restabfalltonne/n in Ausnahmefällen nicht aus, so besteht die Möglichkeit, bei den Verbandsgemeindeverwaltungen oder der Kreisverwaltung Kaiserslautern Restabfallsäcke (70 l) gegen eine Gebühr von je 3,00 € pro Stück zu erwerben. Diese können neben der Restabfalltonne zur Abholung bereitgestellt werden.

Das bereitgestellte Behältervolumen bei Privathaushalten sowie den sogenannten „anderen Herkunftsbereichen“ beträgt zum 30.06.2018 in Summe annähernd 126,65 Mio. Liter.

Dies entspricht einem gestellten Volumen von 19,56 l/EW*Woche.

Bringt man das bereitgestellte Volumen der dem Bereich "andere Herkunftsbereiche" zugeordnet ist, in Abzug, so ergibt sich für den Bereich der Privathaushalte ein bereitgestelltes Volumen von 15,31 l/EW*Woche. Ca. 21,7 % der bereitgestellten Behälter sind den anderen Herkunftsbereichen zuzuordnen.

▪ Organische Abfälle

Für die organischen Abfälle werden verschiedene Erfassungswege vorgehalten. Bioabfälle werden im Wechsel mit der Restabfallabfuhr haushaltsnah 14-tägig über die braunen Biotonnen in den Größen 120 und 240 Liter erfasst.

Je Haushalt/Behältergemeinschaft und Woche ist ein Behältnis für Bioabfälle in Mindestgröße des festgesetzten Restabfallvolumens vorzuhalten. Bei Bedarf kann das Volumen für die Bioabfallbehältnisse auf maximal das Doppelte des Restabfallbehältervolumens erhöht werden. Abweichend hiervon kann für Restabfallbehältnisse mit bis zu 90 l ein Bioabfallbehältnis mit einem Volumen von max. 240 l aufgestellt werden.

Für Bioabfälle aus anderen Herkunftsbereichen ist je Betriebseinheit und Woche ein Mindestbehältervolumen von 30 l vorzuhalten. Eine kostenfreie Erhöhung ist nur noch bis zum Volumen des Restabfallbehältervolumens möglich.

Die Biotonne wird im Landkreis flächendeckend ohne separate Gebühren im Anschluss- und Benutzungszwang eingesetzt. Nicht an die Bioabfallsammlung angeschlossen sind lediglich einige nicht hinreichend erschlossene Wohnbereiche sowie Gebiete mit Wochenendhäusern.

Im gesamten Landkreis Kaiserslautern sind zum 31.12.2018 ca. 13.835 Biotonnen zu 120 l und 12.348 Biotonnen zu 240 l zur Sammlung von kompostierbaren Abfällen aufgestellt.

Eine Befreiung von der Biotonne ist auf Antrag möglich. Die Anerkennung der Verwertung von Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück, am Ort der Entstehung, setzt voraus, dass eine fachgerechte Eigenkompostierung betrieben wird, alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle dieser Eigenkompostierung zugeführt werden, eine ausreichend große Gartenfläche zur Verfügung steht, auf der der produzierte Kompost vollständig verwertet wird, und das Vorhandensein eines Komposters mit in Rotte befindlichem Material nachgewiesen wird.

Die Abfallgebühren werden dann um einen „Eigenkompostiererrabatt“ reduziert. Die Prüfungen bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen für die Befreiung, wie z.B. die tatsächliche

Durchführung der Kompostierung sowie ob ausreichend Gartenfläche zur Kompostverwertung vorhanden ist, erfolgen regelmäßig durch vor Ort-Kontrollen.

2013 waren etwa 52 % der Haushalte an die Bioabfallsammlung angeschlossen. 48 % der Haushalte waren als Eigenkompostierer von der Nutzung der Biotonne befreit. Zum Stichtag 31.12.2018 waren etwa 60,3 % der Haushalte an die Bioabfallsammlung angeschlossen.

Für Anfallstellen anderer Herkunftsbereiche kann eine Befreiung erfolgen, wenn nachweislich keine Bioabfälle anfallen oder diese verwertet werden.

Ist ein Abfallbehältnis falsch befüllt, wird es nicht entleert, sondern mit einem roten Zettel versehen, auf dem die betroffenen Bürger darüber informiert werden, warum die Tonne nicht geleert wurde. Um den sich in der Tonne befindenden Abfall zu entsorgen, muss die Fehlbefüllung entfernt und das Abfallgefäß bei der nächsten Leerung wieder bereitgestellt werden.

Für Gartenabfälle aus der Pflege von Privatgärten stehen im Landkreisgebiet zudem 38 Grünabfallsammelstellen sowie der Wertstoffhof der ZAK zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur kostenpflichtigen Abfuhr über Container ohne Mengengrenzung.

Weiterhin wird eine separate Abfuhr von Weihnachtsbäumen durchgeführt.

▪ Trockene Wertstoffe

PPK

Zu den PPK zählen alle Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und sonstige Kartonagen, die ursächlich dem dualen System unterliegen sowie grafische Papiere wie Zeitschriften und Zeitungen als überlassungspflichtige kommunale Abfälle.

Die Sammlung erfolgt bei Haushalten über blaue 240 l-Behälter, die im vierwöchentlichen Rhythmus entleert werden. Zusätzlich sind vereinzelt 1.100 l-Großbehälter gestellt, welche ebenfalls

vierwöchentlich bzw. auch 14-täglich abgefahren werden.

Zusätzlich sind bei Gewerbebetrieben 1.100 l-Großbehälter gestellt, welche ebenfalls einem vierwöchentlichen bzw. auch 14-täglichen Abfuhrhythmus unterliegen.

Die Papiertonne wird grundstücksbezogen aufgestellt und ist nicht gebührenrelevant. Es besteht kein Mindestvolumen und die Tonnen können entsprechend dem Bedarf angefordert werden. Ab fünf 240 l-Behältern raten wir unseren Kunden aus Platzgründen zur Aufstellung eines 1.100 l-Behälters. Dieser kann selbst beschafft oder gemietet werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe bei den Wertstoffhöfen Kindsbach und bei der ZAK. Die Anlieferung haushaltsüblicher Mengen ist kostenfrei.

Das Altpapier wird von einem externen Entsorger vermarktet. In verschiedenen Papierfabriken in Deutschland und dem angrenzenden Ausland wird sodann neues Papier hergestellt.

Leichtverpackungen

Zu den Leichtverpackungen zählen alle Verpackungsabfälle aus Haushalten, die aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen bestehen.

Detaillierte Informationen darüber, welche Abfälle über die Gelben Säcke entsorgt werden dürfen, sind dem Abfallratgeber zu entnehmen.

Seit Einführung des dualen Systems erfolgt die Erfassung von Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall über den gelben Wertstoffsack. Die Säcke werden einmal im Jahr an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Nach der Grundverteilung wird der Mehrbedarf über ein Versandsystem gedeckt – d.h. der Mehrbedarf an gelben Säcken kann entweder mit der im Abfallratgeber abgedruckten Postkarte, per Abfall-App, per E-Mail oder schriftlich nachgefordert werden. Die Lieferung erfolgt dann unmittelbar durch den mit der Entsorgung der Leichtverpackungen zuständigen Auftragnehmer der dualen Systeme. Die Abholung der befüllten Säcke erfolgt 14-täglich durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen. Die Finanzierung und Organisation der Entsorgungslogistik von

Verpackungsabfällen ist nicht Aufgabe des Landkreises, sondern wird von den jeweiligen Rücknahmesystemen getragen.

Altglas

Das bei den Bürgerinnen und Bürgern anfallende Altglas wird im Bringsystem erfasst. Hierzu sind im gesamten Landkreis an 133 Standplätzen Depotcontainer mit einer Mindestausstattung von drei Containern (für Weiß-, Braun- und Grünglas) eingerichtet. An viel frequentierten Standorten sind entsprechend mehr Container aufgestellt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe bei den Wertstoffhöfen Kindsbach und bei der ZAK. Die Anlieferung haushaltsüblicher Mengen ist kostenfrei.

Die durchschnittliche Standplatzdichte im Landkreis Kaiserslautern liegt bei etwa 794 Einwohnern je Standplatz.

Bei der Einrichtung von Containerstandplätzen ist die Kreisverwaltung darauf angewiesen, dass von den Verbands- bzw. Ortsgemeinden oder auch von privaten Trägern Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Herrichtung der Standplätze (Befestigung, Umzäunung usw.) wird in Abstimmung mit der Kreisverwaltung und dem dualen System getroffen. Die Reinigung der Standplätze erfolgt durch die ZAK im Auftrag des Landkreises Kaiserslautern.

Die Entsorgung von Altglas fällt in den Regelungsbereich der Verpackungsverordnung, die Zuständigkeit liegt somit bei den dualen Systemen und außerhalb der kommunalen Kompetenz. Für Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der getrennten Sammlung für die Dualen Systeme Deutschland entstehen, erhält die Kreisverwaltung jährlich eine pauschale, einwohnerzahlabhängige Vergütung.

Eine Verdichtung der Standplätze ist aufgrund fehlender Flächen, die hierfür zur Verfügung stehen und insbesondere aufgrund der damit verbundenen Probleme (Lärmschutz, Umfeldverschmutzung usw.) nur sehr schwer möglich. Vor allem an Standorten mit wenig sozialer Kontrolle sind die Containerstandplätze immer wieder durch illegale Abfallablagerungen verunreinigt.

Altkleider

Altkleider und -schuhe werden durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern eingesammelt und einer Verwertung zugeführt. Über die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern arbeitet der Landkreis mit zertifizierten Firmen zusammen, die eine hochwertige Verwertung der Altkleider garantieren. Der dabei erzielte Erlös kommt allen Abfallgebührenzählern des Landkreises zugute.

An beiden Wertstoffhöfen des Landkreises, sowohl in Kindsbach als auch im Kapiteltal, am Bahnhof in Bruchmühlbach sowie in Sembach neben den Glascontainern (Kaiserstraße/L 401) stehen entsprechende Sammelcontainer für Altkleider und -schuhe bereit.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Textilien am Umweltmobil abzugeben oder bei einem vereinbarten Abholtermin von Elektroaltgeräten diese dem Personal am Tag der Abholung mitzugeben.

Sonstige Wertstoffe

Weitere Wertstoffe wie Leichtstoffe, Styropor, Altreifen, NE-Metalle und CDs können auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

▪ **Sperrige Abfälle**

Sperrabfall

Jeder Haushalt im Landkreis hat die Möglichkeit, zweimal im Jahr kostenlos auf Abruf sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abholen zu lassen. Die Sammlung erfolgt getrennt nach Holz- und Restsperrmüll. Die Bürger sind aufgefordert, bereits bei der Bereitstellung am Straßenrand die Fraktionen getrennt zu halten.

Detaillierte Informationen darüber, welche Abfälle zum Sperrabfall gehören bzw. welche nicht mitgenommen werden, enthält der Abfallratgeber.

Zusätzlich bzw. alternativ zu diesen beiden Abholterminen ist es möglich, Sperrmüll an den Wertstoffhöfen des Landkreises in Kindsbach oder im Kapiteltal während der entsprechenden Öffnungszeiten abzugeben.

Bei größeren Mengen Sperrmüll, z.B. bei Haushaltsauflösungen, besteht zudem die

Möglichkeit, einen kostenpflichtigen Container über die Kreisverwaltung Kaiserslautern zu bestellen. In diesem Fall wird die Containergestaltung pauschal sowie der Containerinhalt entsprechend der Tonnage berechnet.

Altholz

Holzsperrabfall aus Haushaltungen wird im Rahmen der Sperrabfallabholung eingesammelt.

Beim Wertstoffhof können auf Kulanzbasis Kleinmengen abgegeben werden. Altholz als Bau- und Renovierungsabfall, der bei Renovierungen, Reparaturen und Baumaßnahmen anfällt, gehört nicht zum Sperrabfall. Dieser kann beim Wertstoffhof der ZAK angeliefert werden.

Altmetalle

Altmetalle aus Haushaltungen werden im Rahmen der Sperrabfallabholung eingesammelt. Auch besteht die Möglichkeit zur Abgabe beim Wertstoffhof.

▪ **Elektro- und Elektronikaltgeräte**

Dem Landkreis obliegt im System der Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten die Aufgabe, die Geräte haushaltsnah zu erfassen bzw. die Erfassungsstrukturen bereitzustellen. Die eingesammelten oder im Bringsystem entgegengenommenen Altgeräte sind, getrennt nach Sammelgruppen, zur Verwertung bereitzustellen. Detaillierte Informationen darüber, welche Elektro-Großgeräte zur Abholung angemeldet werden können, sind dem Abfallratgeber zu entnehmen.

Für die Logistik von den kommunalen Sammelstellen bis hin zur Verwertung der Altgeräte sind die Hersteller über die Stiftung Elektroaltgeräte Register (ear) verantwortlich.

Mit Inkrafttreten der europäischen Richtlinie für Elektro- und Elektronikaltgeräte 2012 ist zudem der Handel in einem klar definierten Rahmen zur Rücknahme gebrauchter Elektro- und Elektronikgeräte verpflichtet.

Die Abholung der Elektro-Großgeräte und der Kühlgeräte erfolgt auf Abruf am Haus. Elektro-Kleingeräte bis max. Kaffeemaschinengröße, wie z.B.: Handmixer, Rasierapparate, Uhren,

Eierkocher, Föne, Telefone usw., werden nur in Verbindung mit Großgeräten abgeholt. Somit ist eine flächendeckende Erfassungslogistik über das gesamte Kreisgebiet gewährleistet.

Die Bürger können die Abholung im Jahr beliebig oft ohne separate Gebühren in Anspruch nehmen.

Alternativ können Elektro-Kleingeräte am Umweltmobil abgegeben werden. Das Umweltmobil fährt die Ortsgemeinden monatlich an. Weiterhin bestehen Rückgabemöglichkeiten an der Annahmestelle des Sonderabfallzwischenlagers auf dem Wertstoffhof in Kindsbach und dem Wertstoffhof der ZAK. Zusätzlich gibt es seit September 2014 in jeder Verbandsgemeinde mindestens eine Elektro-Kleingeräte-Sammelstelle, an der kleine Elektrogeräte in eine Sammeltonne eingeworfen werden können.

▪ **Problemabfälle/Schadstoffkleinmengen**

Problemabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes Mensch, Tier und Umwelt gefährden. Sie sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit von der gemeinsamen Entsorgung mit dem übrigen Abfall ausgeschlossen und dürfen auf keinen Fall über die bereitgestellten Abfalltonnen oder die Toilette entsorgt werden.

Um eine möglichst flächendeckende und damit bürgerfreundliche Erfassung von Problemabfällen zu erreichen, wurde in jeder Ortsgemeinde eine Haltestelle für das Umweltmobil eingerichtet, die einmal pro Monat angefahren wird. Am Umweltmobil können die aus Privathaushalten stammenden Problem- und Sonderabfälle, wie z.B. Säuren, Laugen, Schädlingsbekämpfungsmittel und Verdünnung, sowie Elektro-Kleingeräte, abgegeben werden. Detaillierte Informationen darüber, welche Abfälle zu den Problem- und Sonderabfällen zählen, sind dem Abfallratgeber zu entnehmen.

Zusätzlich sind viermal jährlich in den Orten des Verbandsgemeindeverwaltungssitzes samstags Termine vorgesehen, welche für berufstätige Mitbürgerinnen und Mitbürger ein zusätzliches Serviceangebot darstellen.

Am Umweltmobil werden keine Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben angenommen.

Gewerbebetriebe, auch Kleingewerbebetriebe, müssen ihre Sonderabfälle zur Sonderabfallannahmestelle der ZAK bringen.

Die Rückgabe von Batterien und Akkus aus Haushalten kann entweder beim einschlägigen Fachhandel, bei den Sonderabfallsammlungen des Landkreises am Umweltmobil, bei der Sonderabfallannahmestelle der ZAK oder am Wertstoffhof Kindsbach erfolgen.

Zusätzlich stehen im Landkreisgebiet 25 Sammelbehälter zur Verfügung. Diese Behälter nehmen nur kleine Gerätebatterien und -akkus, jedoch keine Autobatterien auf. Für Starterbatterien (z.B. Autobatterien) wird vom Handel ein Pfand erhoben, das bei der Rückgabe der verbrauchten Batterie im Handel zurückerstattet wird. Am Umweltmobil sowie dem Sonderabfallzwischenlager der ZAK können Starterbatterien ohne Pfanderstattung kostenlos abgegeben werden.

Grundsätzlich können alle Problemabfälle am Sonderabfallzwischenlager der ZAK abgegeben werden. Abfälle in haushaltsüblichen Mengen von Privatpersonen werden kostenfrei angenommen, größere Mengen oder Abfälle aus Gewerbebetrieben können gegen Gebühr abgegeben werden.

2.1.2 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Zu dieser Abfallkategorie gehören u.a:

- die in Geschäftshäusern, öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetrieben, Krankenhäusern und Heimen anfallenden festen, nicht produktionsbedingten Abfälle wie Büroabfälle, Heizungsrückstände und Kehrriecht,
- Bau- und Abbruchabfälle sowie
- produktionspezifischer Abfall, der nicht mehr in den Produktionskreislauf gelangt.

Abfälle zur Beseitigung müssen über den Landkreis Kaiserslautern entsorgt werden. Für die Entsorgung von in Gewerbebetrieben anfallenden hausmüllähnlichen Abfällen wird deshalb

eine Pflichtrestabfalltonne gestellt. Die Pflichttonnengröße beträgt mindestens 60 l. Im Entsorgungsverbund beträgt das vorzuhaltende Mindestvolumen 30 l. Darüber hinaus wird das vorzuhaltende Behältervolumen aufgrund einer Plausibilitätsprüfung ermittelt. Ist dies nicht zweifelsfrei möglich, erfolgt die Veranlagung auf Grundlage von Einwohnergleichwerten.

Für die Abfallentsorgung im gewerblichen Bereich ist darüber hinaus die Gestellung von Containern mit einem Volumen von 1,1 m³ bis zu 5,5 m³ möglich. Die Abholung kann im Rahmen der Regelabfuhr, wöchentlich oder 14-täglich sowie auf Abruf erfolgen.

Der Landkreis hat als entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft die Aufgabe, die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zu übernehmen.

Für alle übrigen Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen besteht für die Gewerbebetriebe keine Andienungspflicht und der Verwerter kann frei gewählt werden.

2.2 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2.2.1 Wertstoffhöfe

Über die bisher beschriebenen, umfangreichen Sammelsysteme hinaus gibt es im Landkreis Kaiserslautern zwei Wertstoffhöfe, die das Entsorgungsangebot weiter verbessern.

Ein Wertstoffhof mit Sonderabfallzwischenlager befindet sich auf dem Gelände der ZAK im Kapiteltal. Dort können nahezu alle Wertstoffe, von unbelastetem Holz der Kategorie A I bis zu schadstoffbelasteten Hölzern der Kategorie A IV, Bauabfälle aller Art, Sperrmüll, Altreifen bis hin zu Elektrogeräten und Sonderabfällen zur Entsorgung bzw. Verwertung, abgegeben werden.

Im westlichen Teil des Landkreises befindet sich ein zweiter Wertstoffhof auf dem Gelände des Bauhofes der Verbandsgemeinde Landstuhl in Kindsbach. Dieser wird vom Landkreis Kaiserslautern betrieben und ist mit Personal der ZAK im Auftrag des Landkreises Kaiserslautern besetzt.

Am Wertstoffhof Kindsbach werden z.B. Altholz der Kategorien A I, A II und A III, Altkleider und -schuhe, aufbereiteter Bauschutt, Batterien, CDs/DVDs, Flachglas, Korken, Kunststoffe, Metalle, Papier, Kartonagen, Kunststofffolien, Styropor, Sperrmüll und alle Arten Elektroaltgeräte angenommen. Die Annahme von Problem- und Sonderabfällen ist mit Ausnahme von PU-Schaumdosen und Leuchtstoffröhren nicht möglich.

Der Wertstoffhof in Kindsbach bietet den Bürgern aus dem Landkreis eine zusätzliche Möglichkeit, den gesetzlichen Vorgaben zur Abfalltrennung nachzukommen. Der Wertstoffhof ergänzt das abfallwirtschaftliche Profil des Landkreises und ist eine wertvolle Ergänzung zum Leistungsangebot des Wertstoffhofes der ZAK. Der Wertstoffhof ist heute in der abfallwirtschaftlichen Konzeption des Landkreises nicht mehr wegzudenken.

2.2.2 Grünabfallsammelstellen

Im Landkreis stehen insgesamt 38 Grünabfallsammelstellen zur Verfügung. Diese werden von den einzelnen Gemeinden gestellt und unterhalten.

Bis ins Jahr 2010 sind die Mengen angelieferter Garten- und Parkabfälle immer weiter bis auf 28.000 Mg/Jahr gestiegen.

Neben extrem hohen Anliefermengen waren die Sammelstellen auch häufig Abladeplatz für jegliche Art von illegalen Abfällen, insbesondere die, die besonders verkehrsgünstig gelegen (z.B. an BAB) oder aufgrund ihrer Lage wenig einsehbar sind. Die hohen Mengen als auch die illegalen Fehlwürfe stammten nachweislich überwiegend aus dem gewerblichen Bereich.

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis Kaiserslautern effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, wurde vom Kreistag in 2010 beschlossen, die Plätze auf freiwilliger Basis der Gemeinden, nach einheitlichen Standards (Baugenehmigung, Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) auszustatten.

Die erfassten Gesamtmengen sind seit dem sukzessive auf ein realistisches kreisangepasstes Mengenniveau (in 2018 rd. 18.000 Mg) zurückgegangen. Ebenso haben sich hierdurch die Abfallqualitäten insgesamt wesentlich verbessert.

Auf den Grünabfallsammelstellen werden folgende Grünabfälle angenommen: Baum- und Heckenschnitt, Baumstämme, bis 2 m mit max. 40 cm Durchmesser, Laub, Pflanzen- und Pflanzenteile, Rasenschnitt, Topfpflanzen (ohne Erde und Topf) sowie Wurzelstöcke ohne Erdanhafungen, bis max. 40 cm Durchmesser.

Die Grünabfallsammelstellen stehen ausschließlich privaten Haushalten zur Verfügung. Die Anlieferung von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich hat bei der ZAK oder einem sonstigen Dritten zu erfolgen.

2.2.3 Littering und Beseitigung illegaler Ablagerungen

Die Umwelterziehung fängt im frühen Kindesalter an und entfaltet gerade dann große Wirkung. Durch kontinuierliche Information und Sensibilisierung auch im weiteren Schulalltag lässt sich insbesondere dem Wegwerfen von Abfällen entgegenwirken. Dem Thema "Littering" widmet sich der Landkreis z.B. mittels einer Unterrichtseinheit mit Ausstellung von sechs großen Plakaten (ab der 7. Klasse).

Unter personeller Anleitung durch die Abfallberatung können die Kinder eine Plakat-Ausstellung über das Thema „Littering“ erstellen. Thematischer Schwerpunkt ist das achtlose Wegwerfen von Abfällen auf Straßen, Plätzen oder in der Natur. Es untergliedert sich in aufeinander aufbauende Arbeiten über insgesamt vier Schulstunden. Unterstützt werden alle Projekte mit Kampagnen durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz. In diesem Zusammenhang wurden auch Plakate hergestellt mit den Gegenüberstellungen von privaten und öffentlichen Bereichen.

Diese Unterrichtseinheit soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler sensibler mit der Problematik umgehen, bewusster auf ihre Umwelt sowie auf den öffentlichen Bereich achten

und letztendlich auch dafür Verantwortung übernehmen.

2.2.4 Internet-Verschenkmarkt

Zur Förderung der Abfallvermeidung durch weitere Nutzung der angebotenen Gegenstände, die sonst als Abfall entsorgt würden, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Kaiserslautern einen Internet-Verschenkmarkt als nicht kommerzielle, kostenlos zu nutzende Online-Plattform eingerichtet.

Die Online-Plattform ist auf der Homepage der Kreisverwaltung Kaiserslautern verlinkt. Über diese können Gebrauchsgegenstände wie gut erhaltene Möbel oder funktionstüchtige Elektrogeräte getauscht und verschenkt werden.



2.3 Abfallmengenentwicklung

Nachstehend erfolgt die Darstellung der Abfallmengenbilanz für das Jahr 2018. Ergänzend wird die Entwicklung der Abfallmengen seit 2014 aufgeführt.

Zum Vergleich werden zudem der Landesdurchschnitt sowie der Durchschnittswert der Landkreise in Rheinland-Pfalz mit einer Einwohnerdichte zwischen 173 und 261 Einwohnern je km² (Cluster) dargestellt.

Für die Jahre 2014 bis 2017 sind die dargestellten Angaben den Landesabfallbilanzen entnommen.

2.3.1 Gesamtabfallaufkommen des Landkreises Kaiserslautern

Das Gesamtabfallaufkommen des Landkreises Kaiserslautern betrug 2018 rund 88.842 Mg. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2014 einer Reduktion um ca. 42.538 Mg und somit rund 32,4 %. Im Wesentlichen ergibt sich die deutliche Senkung durch den Bereich der bilanzierten Bauabfälle. Ursache hierfür ist eine Änderung bei der Datenauswertung ab dem Jahr 2015. Nimmt man die Bauabfälle aus der Entwicklungsbeurteilung heraus, ist jedoch noch immer eine Reduktion um rund 10,0 % zu verzeichnen.

Nachstehend bleiben die bei der ZAK angefallenen Sekundärabfälle aus der Aufbereitung und Verwertung der dort angelieferten Abfälle unberücksichtigt. Diese sind im Abfallwirtschaftskonzept für die ZAK beschrieben.

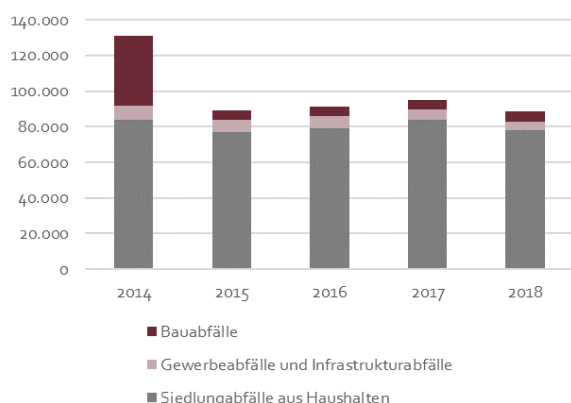


Abb.: Gesamtabfallaufkommen LK Kaiserslautern 2014-2018 (Mg)¹

2.3.2 Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten

Seit 2014 ist das Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten um 5.817 Mg auf 77.805 Mg in 2018 gesunken. Damit wurden rund 7,0 % weniger Abfälle aus Haushalten erfasst und die erfasste Pro-Kopf-Abfallmenge ist von 650,5 kg/EW*a auf 590,1 kg/EW*a gesunken.

Die Verwertungsquote sämtlicher Abfälle aus Haushalten im Landkreis Kaiserslautern beträgt ausweislich der für das Jahr 2018 geltenden Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 99,9 %. Als Verwertungsquote wird das Verhältnis der verwerteten Abfallmengen des Landkreises (Siedlungsabfälle aus Haushalten, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, Bau- und Abbruchabfälle, Sekundärabfälle und Problemabfälle) zu der Summe der verwerteten und beseitigten vorgenannten Abfallmengen bezeichnet.

Bei den Verwertungsverfahren wird noch unterschieden zwischen dem Recycling und sonstigen Verwertungsverfahren, wobei hiermit insbesondere die energetische Verwertung gemeint ist. Unter Recycling ist jedes Verfahren zu verstehen, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden. Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, nicht aber die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind. Dabei beträgt die Recyclingquote 56,5 % und sonstige Verwertungsverfahren haben einen Anteil von 43,5 %.

Diese Quote beinhaltet die unkonsolidierten Mengenströme, bezogen auf den Landkreis. Die konsolidierte Verwertungsquote, die bspw. die Sortierreste innerhalb der LVP-Erfassungsmenge berücksichtigt, muss demnach geringer als die zuvor ausgewiesene Quote sein.

■ Hausrestabfall

Die Hausrestabfallmenge entwickelte sich im Betrachtungszeitraum leicht rückläufig, wobei sie zuletzt mit 132,0 kg/EW*a wieder in etwa den Wert aus 2014 erreicht.

¹ Mengen ohne Elektro- und Elektronikaltgeräte, analog zur Darstellung in den Landesabfallbilanzen

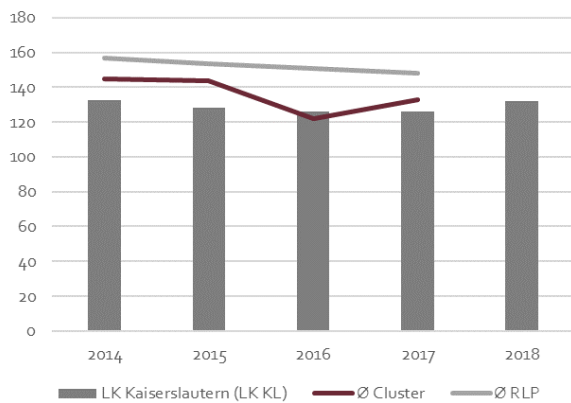


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Hausrestabfall 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

Das gerade auch im Cluster- bzw. Landesvergleich geringe entsorgte Hausrestabfallaufkommen korrespondiert mit spezifisch höheren Erfassungsmengen für organische Abfälle und trockene Wertstoffe im Landkreis.

Mit Blick auf den Zielwert des Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz, der für das Jahr 2025 bei 140 kg/EW*a an Haus- und Sperrabfällen liegt, wird jedoch auch hier deutlich, dass weiterhin zusätzliche Abfallvermeidungsmaßnahmen einzuleiten sind. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Kapitels 5 für den Geltungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzepts weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung geplant.

▪ Organische Abfälle

Im Jahr 2018 wurden im Landkreis rund 201,5 kg/EW*a an organischen Abfällen erfasst.

Auf diesem sehr hohen Niveau wurden somit in 2018 ca. 17,6 % weniger organische Abfälle erfasst als noch 2014. Der Landkreis liegt mit den erfassten Mengen dennoch über dem Landesdurchschnitt. Dies erklärt sich unter anderem durch das sehr gut ausgebaute Erfassungssystem für Gartenabfälle und dem Anschlussgrad an die Biotonne.

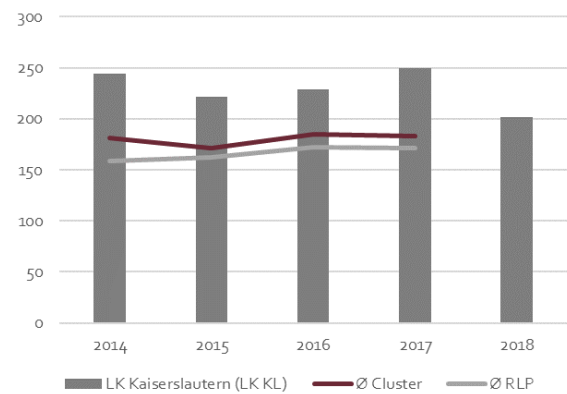


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Organische Abfälle 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

Laut Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz wurde für die Erfassung an organischen Abfällen ein Zielwert von 170 kg/EW*a für das Jahr 2025 festgesetzt. Dieser Zielwert ist heute sicher differenziert zu betrachten, da dieser einen Zielwert für zwei unterschiedliche Stoffströme darstellt: Biotonnen- und Grünabfälle.

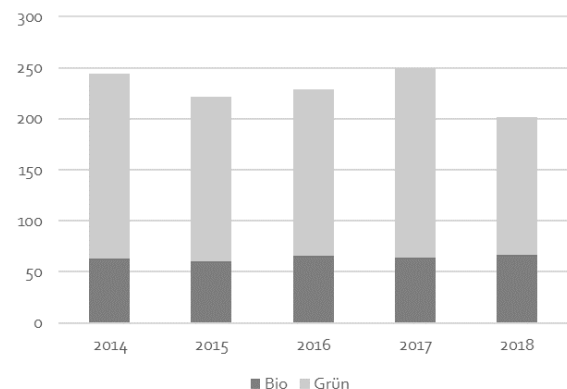


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Organische Abfälle 2014-2018 (kg/EW*a)

Im Landkreis Kaiserslautern wird bei einer getrennten Darstellung der beiden Stoffströme deutlich, dass der Wert der erfassten Biotonnenabfälle nahezu gleichgeblieben ist, während die Menge an erfassten Grünabfällen merklich schwankt. Der Rückgang der erfassten Menge an organischen Abfällen ist somit ausschließlich auf die reduzierten Mengen Grünabfall zurückzuführen.

Mit Blick auf den Zielwert aus dem Abfallwirtschaftsplan und die erfassten Mengen an Restabfällen sowie organischen Abfällen besteht für den Landkreis in diesem Bereich kein zwingender Handlungsbedarf.

▪ Trockene Wertstoffe

In Summe wurden im Jahr 2018 rund 155,9 kg/EW*a trockene Wertstoffe aus den Haushalten erfasst. Gegenüber dem Jahr 2014 bedeutet dies einen Rückgang von 15,3 %.

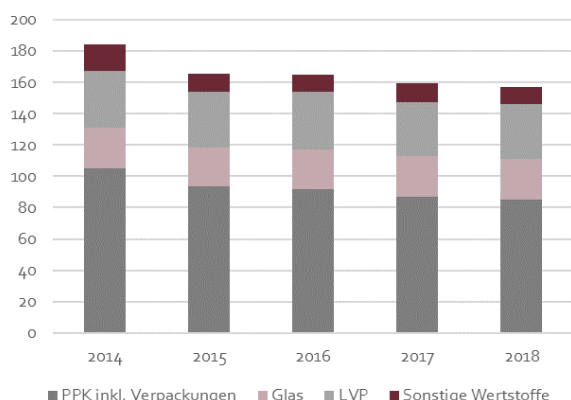


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Trockene Wertstoffe LK KL 2014-2018 (kg/EW*a)²

Diese rückläufige Entwicklung lässt sich bereits seit 2009 beobachten.

Im Wesentlichen ist der Rückgang der erfassten Mengen in den letzten Jahren auf die verringerten Sammelmengen bei PPK zurückzuführen.

Bei einer Gegenüberstellung der Erfassungsmengen mit vergleichbaren Landkreisen in Rheinland-Pfalz sowie dem Gesamt-Durchschnitt des Landes wird jedoch deutlich, dass der Landkreis weiterhin überdurchschnittliche Mengen an trockenen Wertstoffen erfasst.

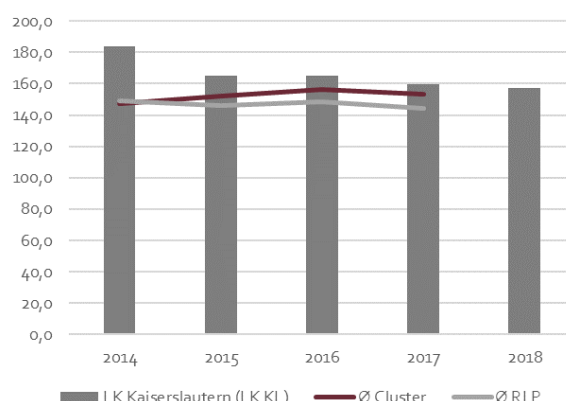


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Trockene Wertstoffe 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

▪ Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die Menge an erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräten ist im Vergleich zum Jahr 2014 zurückgegangen und liegt im Jahr 2018 bei 5,0 kg/EW*a.

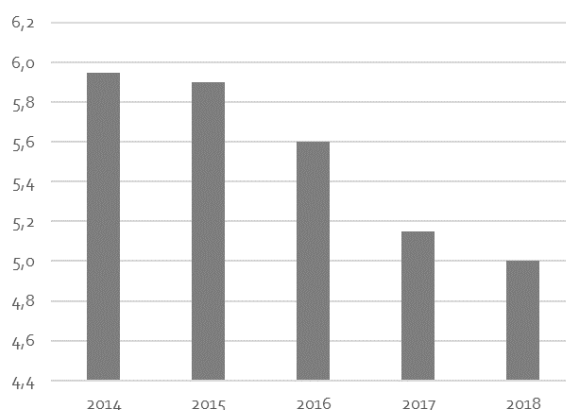


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Elektro- und Elektronikaltgeräte LK KL 2014-2018 (Mg)

Im ElektroG ist eine stufenweise Anhebung der Sammelziele festgelegt. Seit dem 01.01.2016 gilt die gesetzlich vorgeschriebene Sammelquote von 45 %. Dies bedeutet, dass 45 % des Gewichtes der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektrogeräte bei den Sammel- und Rücknahmestellen als Elektroschrott wieder erfasst

² Sonstige Wertstoffe; Flachglas, Styropor, Kork, Altkleider, sonst. Kunststoffe, Sonstige, illegale Ablagerungen (verwertet)

werden müssen – und damit nicht im Hausmüll landen dürfen. Ab 2019 gilt eine Quote von 65 %.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen statistischen Erfassung ist es für die öRE nicht möglich zu messen, ob für das eigene Gebiet diese Zielwerte erreicht werden. Insofern kann für den Landkreis Kaiserslautern derzeit nicht zuverlässig beurteilt werden, ob die vorhandenen Sammelstellen ausreichen und eine ausreichende Information der Bürger erfolgt.

▪ Sperrige Abfälle

2018 wurden rund 97,8 kg/EW*a sperrige Abfälle³ erfasst. Damit übersteigt das Sperrabfallaufkommen den Mittelwert im Cluster- bzw. Landes-Vergleich in Rheinland-Pfalz deutlich. Auffällig ist zudem die kontinuierliche Zunahme. Die steigende Tendenz ist auch bundesweit zu beobachten.

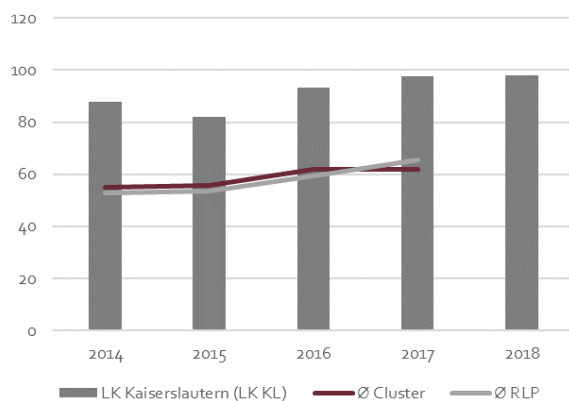


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Sperrige Abfälle 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

Wie auch bei den Hausrestabfällen spielen sicherlich die verteilt im Kreisgebiet lebenden, nicht-meldepflichtigen Angehörigen der US-Streitkräfte eine Rolle. Verbunden mit einer hohen personellen Fluktuation bei den Angehörigen der Streitkräfte sind viele Wohnungswechsel. Folglich fällt durch einen Wechsel der Einrichtungen vergleichsweise viel Sperrabfall an.

Angesichts der zeitlich häufig kurzen Nutzungsdauer der Einrichtungsgegenstände sind viele bei der Entsorgung noch gut erhalten und nutzbar.

Mit ca. 93% macht der Holzsperrabfall den überwiegenden Anteil am Altholzaufkommen aus.

▪ Problemabfälle/Schadstoffkleinmengen

Die erfassten Mengen an Problemabfällen sind im Vergleich zum Jahr 2014 leicht gestiegen. Mit 1,7 kg/EW*a im Jahr 2018 wird der Mittelwert des Vergleichsclusters (1,0 kg/EW*a) deutlich übertroffen.

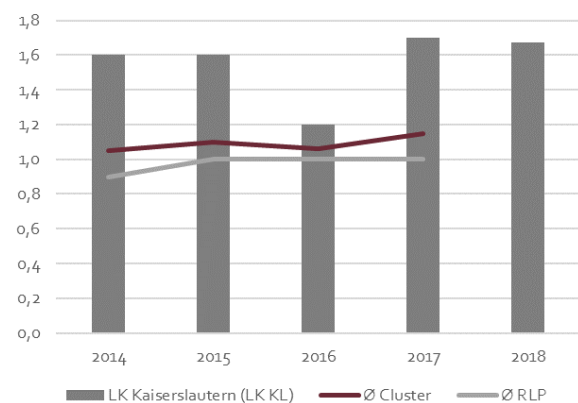


Abb.: Pro-Kopf-Aufkommen Problemabfälle 2014-2018 (kg/EW*a); Clustervergleich LK in RLP

³ Sperrige Abfälle: Holz, Metallschrott, Sperrabfall

2.3.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

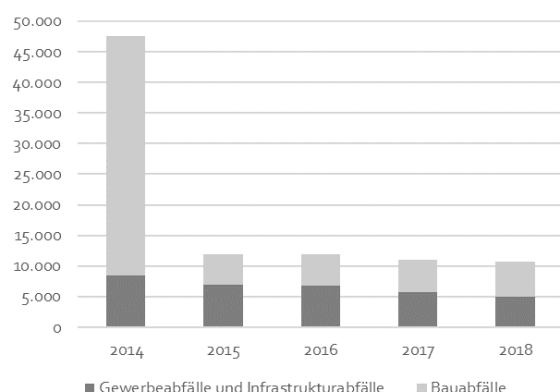


Abb.: Aufkommen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen 2014-2018 (Mg)

2018 wurden 4.995 Mg Gewerbe- und Infrastrukturabfälle erfasst. Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen belief sich auf 5.820 Mg, womit gegenüber 2014 augenscheinlich eine sehr deutliche Senkung der Menge zu verzeichnen ist. Ursache hierfür ist jedoch eine Änderung bei der Datenauswertung ab dem Jahr 2015, welche die Mengen an Bauabfällen, die dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzurechnen sind, nicht mehr in den erfassten Mengen des Landkreises (Hoheitsbereich) ausweist.

2.4 Abfallgebühren

Die mit der Umsetzung eines Abfallwirtschaftskonzeptes entstehenden Kosten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst, die trotz mit größter Sorgfalt durchgeführter Kostenschätzungen in der späteren Realität abweichen können. Kostenänderungen können sich mitunter erheblich auf den für die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes erforderlichen Gesamtgebührenbedarf auswirken. Umso wichtiger ist es die Kosten rückblickend zu bewerten und möglichst zielgenau vorauszukalkulieren.

2.4.1 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Gebühren

Die kommunalen Gebietskörperschaften können nach § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erheben. Der Landkreis Kaiserslautern betreibt gem. § 3 Abs. 1 seiner Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und erhebt hierfür nach Maßgabe seiner Abfallgebührensatzung Abfallgebühren i.S.d. KAG.

Betrachtet man die Entwicklung der Abfallgebühren im Landkreis Kaiserslautern zwischen den Jahren 2008 und 2017, so lässt sich eine Verstetigung der Gebührenhöhe feststellen. Mit der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 ergab sich sogar eine Reduzierung der Gebühren. Vergleichsgrundlage ist hierbei die Summe der zu entrichtenden Gebühren für eine Restabfalltonne (ohne Servicegebühr), eine Biotonne (ohne Eigenkompostierung), Sperrabfall, Nutzung von Glas-, Papier- und LVP-Getrennsammlersystem, Problemabfallsammlung sowie die Nutzung der Grünabfallsammelstellen und Wertstoffhöfe.

Musste im Basisjahr 2008 ein 1-Personen-Haushalt im Landkreis Kaiserslautern für die vorgenannten Leistungen gerundet noch 165 EUR pro Kalenderjahr entrichten, so entwickelt sich dieser Betrag über den Betrachtungszeitraum hinweg moderat und sinkt ab dem Jahr 2018 auf 157 EUR pro Jahr.

Die Trendlinie bei den Gebühren, die ein 4-Personen-Haushalt im Landkreis Kaiserslautern für die vorgenannten Leistungen der Abfallwirtschaft jährlich zu entrichten hat, zeigt nur ein unwesentlich anderes Bild wie bei den 1-Personen-Haushalten. Über den Zeitraum 2008 bis 2017 erhöhte sich die Gebühr von ursprünglich gerundet 243 EUR um durchschnittlich rund 4 % und sinkt ab dem Jahr 2018 auf 217 EUR pro Kalenderjahr.

Die Senkung der Gebühren ab dem Jahr 2018 stellt den größten Sprung innerhalb des Betrachtungszeitraums dar.

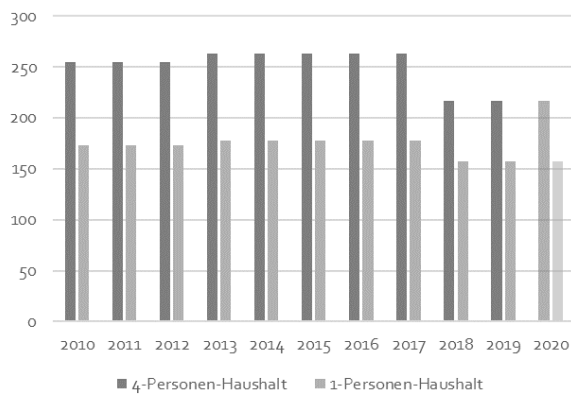


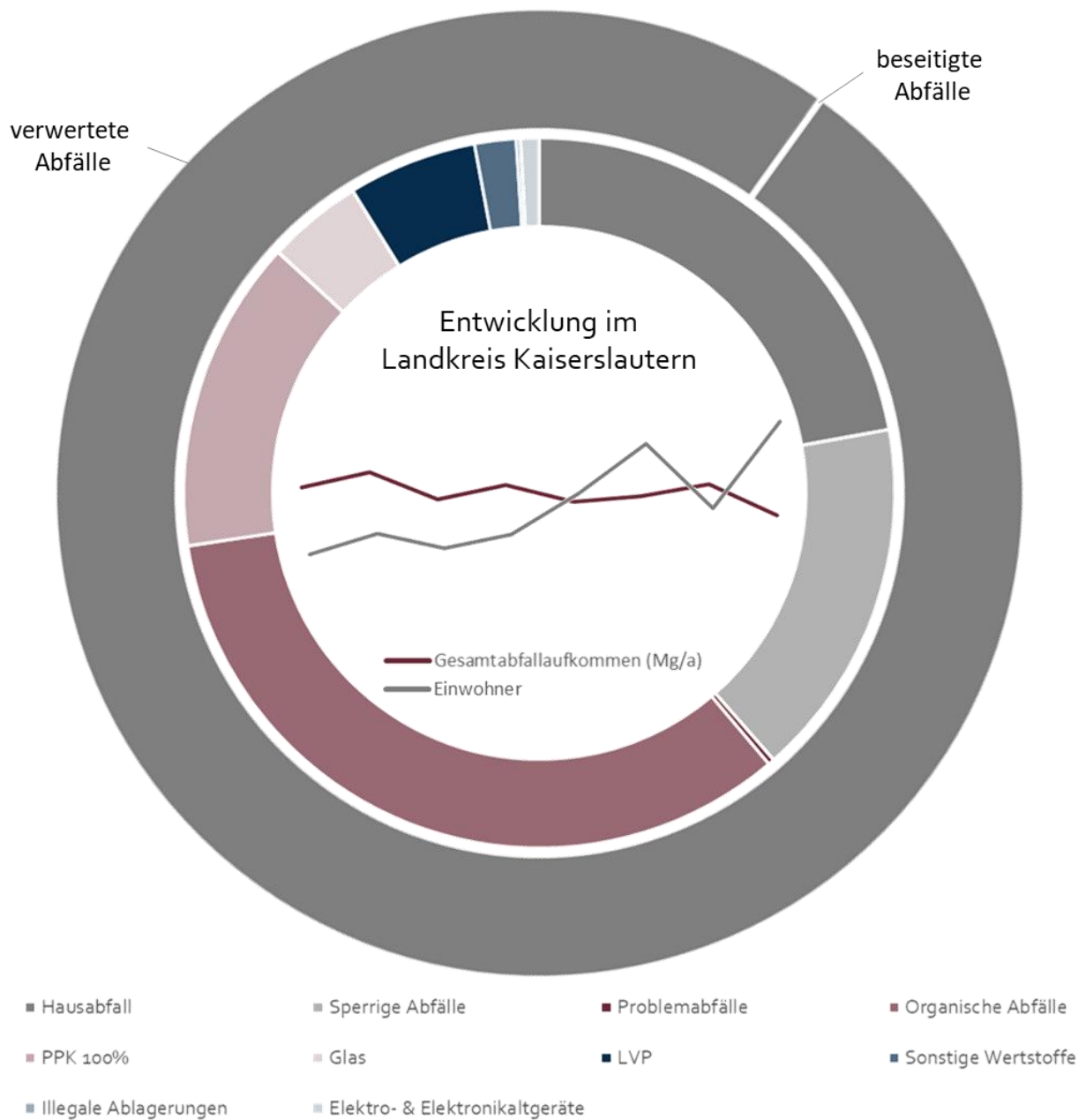
Abb.: Abfallgebührenentwicklung im Landkreis Kaiserslautern (EUR)

2.4.1 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten

Ein wesentlicher Teil des hiesigen Abfallwirtschaftskonzeptes ist die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen umgesetzter Maßnahmen aus dem fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzept. Neben rein ökologischen Aspekten ist diese ökonomische Betrachtung wichtig, da die Akzeptanz abfallwirtschaftlicher Einrichtungen im Besonderen davon abhängt, wie viel Kosten sie verursachen. Die für die öffentliche Einrichtung der Abfallwirtschaft erhobenen Gebühren sind ganz im Sinne des gebührenrechtlichen Kostendeckungsprinzips ein Spiegelbild entstandener bzw. im Falle der Gebührenplankalkulation entstehender Kosten zur Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen. Die dargestellte Entwicklung der Gebühren gibt somit auch einen Eindruck hinsichtlich der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.

Im Geltungszeitraum des letzten Abfallwirtschaftskonzeptes bzw. in der Gebührenplankalkulations-Periode 2015 – 2017 konnte der Landkreis Kaiserslautern mit den Gebühreneinnahmen ungeplante Überdeckungen erwirtschaften. Entsprechend wurden für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2020 Gewinnrückstellungen in Höhe von über 1 Mio. EUR aufgelöst, was eine deutliche gebührensenkende Wirkung zur Folge hat.

Im Landkreis Kaiserslautern erfasste Abfälle in 2018 (Mg/a)



2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Baustein in der Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern. Über ein gut funktionierendes Informationssystem für die Bürgerinnen und Bürger wird der reibungslose Ablauf der Abfallentsorgung gewährleistet und die Motivation der Bevölkerung zur ordnungsgemäßen Trennung der Abfälle aufrechterhalten. Damit schon frühzeitig ein „Abfallbewusstsein“ entsteht, kommt der pädagogischen Umwelterziehung eine besondere Bedeutung zu. So werden Aktivitäten bereits im Kindergarten angeboten. Kinder sind die Erwachsenen der Zukunft und damit die Abfallproduzenten von morgen.

Auch für alle anderen Bevölkerungsgruppen wurden angepasste Elemente der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

2.5.1 Informationsmaterialien

▪ Abfallratgeber

Die Broschüre „Abfallratgeber“ ist ein zentraler Baustein der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises. Sie enthält alle für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Informationen zur Abfallentsorgung/Abfallwirtschaft im Landkreis Kaiserslautern, wie z.B. die Abfuhrpläne für alle wichtigen Abfallfraktionen, welche nach den neun Verbandsgemeinden differenziert ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind Postkarten zur Anmeldung von Elektrogeräten und Sperrmüll eingeklebt. Des Weiteren sind die Grünabfallsammelplätze, Altglascontainerstandorte und Batteriesammelstellen aufgelistet und man findet Erläuterungen über Mülltrennung, Müllvermeidung und die Benutzung der beiden Wertstoffhöfe.

Die Abfallbroschüre wird gegen Ende eines jeden Jahres



überarbeitet und aktualisiert. Jeder Haushalt erhält zum Jahresbeginn ein Exemplar. Zusätzlich liegen die Abfallrategeber an verschiedenen öffentlich zugänglichen Stellen zur Abholung bereit.



Da im Landkreis Kaiserslautern ein hoher Anteil an englischsprachiger Bevölkerung wohnt (ca. 20%), wird die Broschüre auch in englischer Sprache („garbage guide“) als eigenes Heft herausgegeben. Die Abfuhrpläne für die sechs

Verbandsgemeinden gibt es als separate Blätter „waste, dates and facts“, die je nach Bedarf eingelegt werden. Die Broschüre ist an verschiedenen Stellen im Kreisgebiet für Interessierte erhältlich. Außerdem findet man alle wichtigen Informationen auf der kreiseigenen Internet-Homepage www.kaiserslauternkreis.de auch in englischer Sprache.

▪ Die Abfallseiten „WIR im Landkreis“

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern gibt monatlich eine Zeitung heraus, die an die Haushalte verteilt wird und über die Neuigkeiten im gesamten Landkreis informiert.

Darin hat der Fachbereich Abfallwirtschaft eine große Doppelseite für wichtige Informationen und Aktionen zur Verfügung. Auf einen Blick sind jeden Monat die Umweltmobiltermine ersichtlich und es werden die Feiertagsverlegungen und alle Änderungen die Abfallentsorgung betreffend darin veröffentlicht.

Es erscheinen regelmäßig Artikel über die Kompostierung, die Grünabfallsammelstellen, die Sperrmüllabholung, die Wertstoffhöfe, über besondere Aktionen, wie z.B. Ortsrandreinigungen, die von den Gemeinden und Vereinen organisiert werden oder auch über Aktionen innerhalb des Kinderumweltprogramms.

2.5.2 Kommunikationsstrategien

■ Internet-Präsentation

Im Internet ist der Fachbereich Abfallwirtschaft auf der Internet-Homepage der Kreisverwaltung Kaiserslautern unter www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/abfallwirtschaft vertreten. Es können umfangreich Informationsmaterialien, wie die Abfall- und Gebührensatzung sowie die Antragsformulare für Eigenkompostierung und Entsorgungsverbund, für Befreiung von der Müllgebühr und Eingliederungen abgerufen werden. Die Anmeldung zur Elektrogeräte- und Sperrabfallabholung kann hier auf direktem Wege erfolgen. Außerdem findet man hier den kompletten Inhalt der Broschüre Müll-Tipps einschließlich der Abfuhrpläne für alle sechs Verbandsgemeinden. Unter „Aktuelle Meldungen Abfallwirtschaft“ stehen wichtige, die Abfallentsorgung betreffende Neuerungen, Änderungen und Termine. Für die englischsprachige Bevölkerung stehen die Informationen des „garbage guide“ und alle Abfuhrtermine in einer englischen Version zur Verfügung.



■ Sonstige Werbemittel und Werbeträger

Die Kreisabfallwirtschaft nutzt umfassend geeignete Medien zur Information der Öffentlichkeit über Belange der Abfallwirtschaft und zur Sensibilisierung für abfallwirtschaftliche Themen. Besonders geeignet sind Medien mit großem Verteilerkreis. Je nach Art des Mediums werden unterschiedliche Zielgruppen erreicht.

Die Zusammenarbeit mit den Amtsblättern und den ortsansässigen Zeitungen ist etabliert und hat sich bewährt.

Die Amtsblätter werden wöchentlich an die Haushalte in den verschiedenen Verbandsgemeinden verteilt und verfügen über einen breiten Verteilerkreis. Aus diesem Grund sind die Amtsblätter auch für die Abfallwirtschaft im Landkreis

ein effektives Medium, um gezielt Informationen an die Bürgerinnen und Bürger heranzubringen. Alle wichtigen Informationen, die Abfallentsorgung betreffend, werden in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden kurz und prägnant im Amtsblatt veröffentlicht.

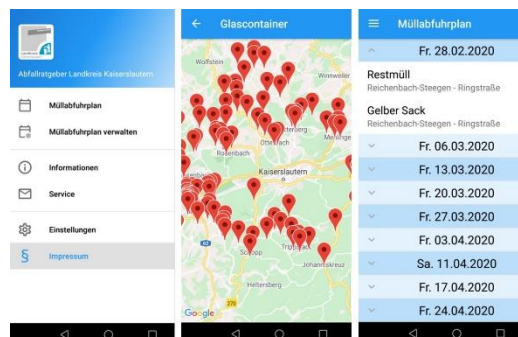
Auch in der ortsansässigen Tageszeitung erfolgen Veröffentlichungen, die sich aber in der Regel auf Abfuhrtermine wie insbesondere Feiertagsverlegungen und zum Jahresende hin auf sämtliche Termine, die Abfallentsorgung betreffend, beschränken. Nur wenn wichtige, groß angelegte Veränderungen anstehen oder stattgefunden haben, werden in der Tageszeitung Anzeigen geschaltet.

Um auch die englischsprachige Bevölkerung zu erreichen, wird mit den Printmedien der Amerikanischen Liegenschaften ein kontinuierlicher Informationsaustausch gepflegt. Dies erfolgt über die Zeitung „Kaiserslautern American“ genannt „KA“, deren Pressebüro sich in Ramstein befindet, sowie die Zeitung „USO“ mit Sitz des Pressebüros in Kaiserslautern.

Zudem gibt es ein Informationsblatt zum Thema Abfalltrennung – auf Deutsch sowie Englisch und Arabisch.

■ Die Abfallratgeber-App

Zur Erweiterung des Informationsangebotes hat die Abfallwirtschaft Kaiserslautern eine Abfall-App entwickeln lassen. Die App, die sowohl für Android als für Apple-Betriebssysteme existiert, wird überwiegend sehr gut bewertet und hat aktuell bereits über 12.000 Nutzer.



Mit der Abfallratgeber-App können sich die Bürger ihre Abfuhrdaten und weitere interessante Informationen über Annahmestellen und Umweltmobiltermine etc. schnell und einfach auf ihr

Smartphone holen. Über die Kalenderfunktion erhält man immer den vollen Überblick über aktuell anstehende Entsorgungstermine. Ferner hilft das umfangreiche Abfall-ABC, stets die richtige Entsorgungsmöglichkeit für den jeweiligen Abfall zu finden. Bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z.B. Schneefall oder Glätte können die Nutzer per Push-Nachricht über kurzfristige Tourenverlegungen oder Ausfälle informiert werden.

Die Abfall-App kann über den nachfolgenden Code mit einer QR-Scan-App gescannt werden:



Alternativ kann auch der nachfolgende Link genutzt werden:

<https://www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/abfallwirtschaft/muelltipps/muelltipp-app.html>

2.5.3 Abfallberatung und Sonderaktionen

▪ Abfallberatung

Die Abfallberatung dient der Klärung sämtlicher Fragen und Probleme rund um die Abfallentsorgung von privaten Haushalten und gewerblichen Anschlusspflichtigen an die Abfallentsorgung des Landkreises. Im Fokus stehen die Themen ordnungsgemäße Mülltrennung und Abfallvermeidung. Die Beratung reicht von einfachen Routineanfragen (Was entsorge ich wo?) bis hin zu zeitintensiven individuellen Beratungsgesprächen mit aufwendiger Recherche. Hinzu kommt die Bearbeitung von Beschwerden, Reklamationen sowie das Lösen von Problemen bei der Abfuhr (beispielsweise Straßensperrungen). Damit fungiert die Abfallberatung nicht nur als Ansprechpartner für die Bürger, sondern wird auch von den beauftragten Entsorgungsunternehmen, anderen Behörden, Politikern und sonstigen Involvierten kontaktiert, und übernimmt teilweise eine vermittelnde Funktion.

Die Beratung findet vorwiegend telefonisch statt, wobei auch Besuche bei der Abfallwirtschaft zu den Öffnungszeiten sowie Vor-Ort-Termine möglich sind. Bei den Vor-Ort-Aktivitäten handelt es sich in den meisten Fällen um Termine, die durch Verbands- oder Ortsgemeinden anberaumt werden, um zu Problemen, z.B. bezüglich Containerstandplätzen, Grünabfallsammelstellen, Baustellen, o.Ä. zu beraten. Bei Gewerbebetrieben erfolgt eine Beratung nach eigener Feststellung des Landkreises hinsichtlich der Veranlagung bzw. auf Anfrage der Gewerbebetriebe.

Die Abfallberatung führt außerdem stichprobenartige Kontrollen bei Eigenkompostierern durch (welche eine ermäßigte Restabfallgebühr beantragt haben), ob die zur Kompostierung notwendigen Komposteinrichtungen (Komposthaufen und/oder Komposter) vorhanden sind und ob überhaupt ausreichend Nutz- und Ziergartenfläche vorhanden ist, um den produzierten Kompost auch ausbringen zu können.

▪ Sonderaktionen

Hierzu zählt z.B. die Präsenz der Abfallwirtschaft bei besonderen Aktionen wie z.B. Tag der offenen Tür, Tag des Landkreises oder Veranstaltungen von Gemeinden. Hierbei wird mit einem Präsentationsstand auf die Abfallwirtschaft aufmerksam gemacht. Mittels Informationsbroschüren/Flyern sowie durch Spiele werden die Bürgerinnen und Bürger für Abfallthemen sensibilisiert und darüber informiert.

2.5.4 Aktivitäten zur pädagogischen Umwelterziehung



Eine der wichtigsten Maßnahmen bei der Aufklärung zu abfallwirtschaftlichen Themen ist die Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen. Dies wurde früh erkannt und zu einem wesentlichen Eckpfeiler der Ab-

fallberatung gemacht. Für den Bereich der Umwelterziehung in der Abfallwirtschaft wurde das Kinderumweltprogramm kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt. Das Angebot wurde im Laufe der Jahre soweit ausgebaut, dass in Kindergärten und Schulen alle Altersstufen angesprochen werden können.

Angebote für Kindergärten

Kinder ab ca. 4 Jahren werden spielerisch an die Themen der Abfallwirtschaft herangeführt. Sie lernen beispielsweise im Rahmen eines Abfallsortierspiels, wie man Müll trennt und welche Wertstoffe weiterverwendet werden können. Beim Papierschöpfen aus alten Zeitungen können die Kinder auf einprägsame Weise die Bedeutung des Recyclings erleben. Die Vorgänge

der Kompostierung und die involvierten Lebewesen werden bei einem sogenannten „Kompostfressspiel“ vermittelt.

Angebote für Schulen

Für die Klassenstufen 1-6 existieren verschiedene altersgerechte Konzepte, um junge Menschen für die Abfalltrennung, die Abfallvermeidung und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren.

In Grundschulen bietet die Abfallberatung des Landkreises beispielsweise ein umfangreiches Müllsortierspiel an, in dem teamweise bis zu 50 verschiedene Abfälle den unterschiedlichen Erfassungswegen (Biotonne, Gelber Sack, Altkleider-Container usw.) zugeordnet werden können.

Kinder ab der 3. Klassenstufe können eine sogenannte „Müllexpertenausbildung“ absolvieren. Es handelt sich um eine ausleihbare Unterrichtskonzeption, die das Bewusstsein für Stoffkreisläufe vertieft.

Die pädagogische Umwelterziehung findet je nach personellen Kapazitäten an bis zu 2 Tagen in der Woche statt. Die Abfallberater des Landkreises erarbeiten und aktualisieren die Konzeptionen, organisieren Termine und führen Programmpunkte selbst durch. Die Angebote werden gut angenommen. Das Kinderumweltprogramm hat sich in vielen Schulen und Kindergärten als Beitrag zur Umwelterziehung etabliert.



3 UMGESetzte MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

3.1 Stand Maßnahmenplan aus AWIKO 2015-2020

3.1.1 Innerorganisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsprozesse

Die Einrichtung konnte verschiedene Projekte umsetzen, die wichtige Grundvoraussetzung dafür sind, den zukünftigen Anforderungen des „e-governments“ gerecht zu werden.

So konnte die geplante Umstellung der Finanzbuchhaltungs-Software auf das in der Hauptverwaltung eingesetzte Softwaresystem mittlerweile vollständig umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde in 2018 der gesamte Rechnungsverlauf digitalisiert, was zu einer erheblichen Optimierung der Arbeitsprozesse vom

Rechnungseingang bis hin zur kassentechnischen Vollstreckung beiträgt. Damit erfüllt die Einrichtung bereits die technischen Voraussetzungen zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen über „E-Rechnung“.

Für den Bereich der gewerblichen Veranlagung wurde ein Zugang zu einer digitalen Plattform geschaffen, auf der alle gewerberechtlich relevanten Änderungen ersichtlich sind.

Die Veranlagung von Gewerbetreibenden erfolgt zwischenzeitlich ausschließlich auf diesem digitalen Weg.

Die geplante Umstellung der Veranlagungssoftware befindet sich seit 2017 im Umsetzungsprozess. Dieser gestaltet sich jedoch insbesondere aufgrund der Vielzahl an vorhandener Datenschnittstellen zu Vertragsunternehmen und auch wegen fehlender Datenintegrität des

vorhandenen Softwaresystems (AS400) komplexer als erwartet.

Die Einführung eines Ident-Systems für die PPK-Behälter zur eindeutigen Behälteridentifikation und zur Optimierung der Abfalllogistik wurde geprüft. Die Kosten hierfür würden den hieraus zu ziehenden Nutzen erheblich übersteigen. Daher wurde dieses Vorhaben mangels Wirtschaftlichkeit aufgegeben.

Die Erstellung von Prozessbeschreibungen in einzelnen Arbeitsbereichen konnte bislang aufgrund personeller Umstrukturierungen nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens soll zur Optimierung insbesondere komplexerer Arbeitsprozesse unbedingt weiterverfolgt werden. Darüber hinaus kann nur so im Falle der Vertretung oder des Personalwechsels eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sichergestellt werden.

3.1.2 Innerorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit

Das Ziel, eine Abfall-App einzuführen, mit der nahezu alle abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen des Eigenbetriebs digital nutzbar sind, wurde erreicht. Diese stößt auf großen Zuspruch und wird zwischenzeitlich von rund 12.000 Nutzern, bzw. rd. 20 % der Haushalte, genutzt.

Der gesamte Postverlauf der Abfallwirtschaftseinrichtung konnte auf elektronische Post umgestellt werden. Hierdurch konnten die Reaktionszeiten der E-Schrott und Sperrabfallabholungen erheblich verkürzt und die Arbeitsabläufe erheblich effizienter gestaltet werden.

Informationskampagnen bezüglich Anti-Littering sowie zu den Möglichkeiten der Abfallvermeidung und auch zur Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne wurden stärker in die Öffentlichkeitsarbeit mit eingebaut, insbesondere an Schulen und Kindertageseinrichtungen. So wurden z.B. zum Thema Bioabfälle und Abfalltrennung mehrfach Gewinnspiele in Rätselform durchgeführt, an denen sich die Bürger rege beteiligt haben.

Das Vorhaben, die vorschulische Abfallerziehung noch weiter auszubauen und verstärkt durchzuführen, konnte in erster Linie mangels personeller Ressourcen nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies gilt auch für die schulische Abfallerziehung, wobei hierbei festzustellen ist, dass sich insbesondere in den weiterführenden Schulen die Thematik Abfallerziehung aus Sicht der Lehrkräfte häufig nur schwer in die Lehrpläne integrieren lässt. In diesem Bereich wird auch in Zukunft die dringende Notwendigkeit gesehen, die Themen Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Abfalltrennung von der KiTa bis zur weiterführenden Schule mit in die Lerninhalte aufzunehmen.

Um die Darstellung der Gebührenzusammensetzung sowie den Zusammenhang zwischen Abfalltrennung und Gebührenstabilität gegenüber den Gebührenzahlern transparenter zu gestalten, war geplant, entsprechende Hinweise auf den Jahresgebührenbescheiden mit abzudrucken (Diagramme, allg. Hinweise usw.). Hierzu sind jedoch Voraussetzungen zu schaffen, die erst gegeben sind, wenn die Veranlagungssoftware wie geplant auf die neue Software umgestellt wurde. Dies soll weiterverfolgt werden.

Für den Bereich der Gewerbetreibenden war angedacht, ein Informationskonzept für Gewerbekunden zu erstellen. Darin sollten insbesondere die Anforderungen, die sich aus der neuen GewAbfV ergeben, für die gewerblichen Kunden transparenter gemacht werden. Nach personeller Aufstockung des Bereichs gewerbliche Veranlagung ist die Erstellung eines solchen Infokonzeptes und dessen Umsetzung in Arbeit.

3.1.3 Maßnahmen zur Steigerung der Erfassungs- und Verwertungsquoten sowie zur Verbesserung der Abfalltrennung

Um die Akzeptanz und die Nutzung der Biotonne weiter zu erhöhen war beabsichtigt, den bisherigen Rabatt für Eigenkompostierer gegenüber der Gebühr für die Nutzer einer Biotonne weiter zu verringern. Im Zuge der Gebührenneukalkulation wurde der Rabatt für die Eigenkompostierung von 20 % auf durchschnittlich 7 %

abgesenkt, was wesentlich zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne beigetragen hat.

Es war beabsichtigt, die Vor-Ort-Kontrollen auf ordnungsgemäße Abfalltrennung sowie auf Einhaltung der satzungsmäßigen und fachlichen Standards für die Eigenkompostierung zu steigern. Hierdurch erhöht sich erfahrungsgemäß die Bio-Abfallquote und damit einhergehend auch die Qualität des Bioabfalls insgesamt. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass sich durch die Kontrollen nicht nur der Arbeitsaufwand für die kontrollierenden Mitarbeiter selbst erhöht, sondern dass sich insbesondere auch der aufgrund festgestellter Verstöße anschließende personelle Aufwand für OWi-Verfahren, Zwangsveranlagung sowie weiterer Beratungsaufwand für Abfallberatung, eine erhebliche personelle Mehrbelastung darstellt, die ohne zusätzliches Personal nur schwierig zu bewältigen ist. Daher war es mangels personeller Ressourcen nicht immer möglich, die Kontrollen auf ordnungsgemäße Eigenkompostierung wie geplant durchzuführen. Die Überprüfung der Einhaltung satzungsgemäßer Bestimmungen bleibt wichtiger Bestandteil des Konzepts, eine Ausnahme von der Biotonne in Ausnahmefällen weiterhin zuzulassen.

Um die Akzeptanz der Nutzung von Bio-Abfallbeuteln grundsätzlich zu erhöhen, wurde aus hygienischen Gründen die Verwendung von kompostierfähigen Bioabfall-Beuteln nach DIN EN 13432 in der Abfallsatzung grundsätzlich zugelassen. Voraussetzung für die Verwendung ist jedoch, dass die Kompostierfähigkeit durch den Betreiber der Kompostieranlage im Vorfeld bestätigt und der Beutel im Einzelfall durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zugelassen wurden. Bisher verfügt nur ein Anbieter über eine solche Zulassung. Der Vertrieb bzw. die Bewerbung eines alleinigen Anbieters gestaltet sich jedoch allein schon aus Gründen der behördlichen Neutralität äußerst schwierig, insbesondere auch deshalb, weil aus Preisgründen bislang kein Vertreiber des Produktes gefunden werden konnte. Ähnliches gilt für den Verkauf von Filterdeckeln für vorhandene Bio-Abfallbehälter.

Die beiden Maßnahmen sollen dennoch weiterverfolgt werden.

Die Umstellung des Berechnungsmodus auf einen linearen Gebührenmaßstab hat im Bereich der Abfallbehältnisse >1,1 m³, zu einer merklichen Erhöhung der Abfallgebühren, geführt. Hierdurch haben viele Gewerbetreibende eine Umstellung von Containerentsorgung auf kleinere Abfallbehältnisse vorgenommen. Darüber hinaus wurde vielfach auch die Aufstellung von Biotonnen verlangt, um den Restabfall von Bioabfall zu entfachten und damit auch die Restabfallmengen insgesamt zu reduzieren.

3.1.4 Maßnahmen zur Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität

Mit der Umstellung des Gebührenmodells auf eine lineare Berechnungsweise wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass derjenige, der mehr Abfälle produziert, nicht bessergestellt ist, als derjenige, der Abfälle zu vermeiden versucht. Auch wurden im Zuge der Gebührenneukalkulation weitere Gebührentatbestände für Wunsch-Zusatzleistungen (z.B. zusätzliche Biotonne) eingeführt, die das allgemeine Leistungsspektrum der Einrichtung erweitern.

Durch die personelle Aufstockung der gewerblichen Gebührenveranlagung sollen alle Gewerbebetriebe sowie die übrigen Anfallstellen anderer Herkunftsbereiche auf satzungskonforme und ordnungsgemäße Veranlagung überprüft und bei Bedarf neu veranlagt werden. Es ist zu erwarten, dass im Zuge der jahrzehntelangen Praxis der manuellen Übermittlung von Gewerbeänderungsmittellungen an die Abfallwirtschaft ein Großteil der Betriebe nicht mehr ordnungsgemäß veranlagt ist.

Daher sollen im Zuge einer größer angelegten Aktion alle aktiven Gewerbetreibenden angeschrieben, überprüft und ggf. komplett neu veranlagt werden. Auch hierbei dürfte sich nicht nur der Anteil der Anschlusspflichtigen, sondern auch der Anteil der Nutzer von Biotonnen, nicht zuletzt aufgrund der Bestimmungen der Getrennthaltungspflichten des KrWG sowie der

GewAbfV, erheblich erhöhen, da viele Gewerbetreibende nach alter Rechtslage veranlagt sind und bisher noch keine diesbezügliche Überprüfung stattgefunden hat.

Zur Verbesserung der Transparenz und Planbarkeit der Abfallgebühren wurde eine effektive Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt, die ständig erweitert und optimiert wird. Zur vollständigen Umsetzung ist die Schaffung weiterer softwaretechnischer Voraussetzungen erforderlich. Eine Entscheidung über die Erweiterung der Software steht derzeit noch aus.

3.2 Stand Prüfaufträge Landesabfallwirtschaftsplan

Grundlage aller abfallwirtschaftlichen Planvorgaben ist der für Rheinland-Pfalz gültige Abfallwirtschaftsplan aus 2013, in dem der Klimaschutz, eine durch die optimale Verknüpfung der Stoffströme (Stoffstrommanagement) betriebene Rohstoffwirtschaft und die Ressourceneffizienz oberste Priorität haben.

In bestimmten Fällen gibt der Abfallwirtschaftsplan den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einzelne Prüfaufträge zur Verbesserung derer abfallwirtschaftlichen Leistungen auf. Aus dem aktuell gültigen Abfallwirtschaftsplan für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2013 ergaben sich für den Landkreis Kaiserslautern vereinzelt Prüfaufträge, die nachfolgend dargestellt werden sollen. Hierbei wird der Prüfauftrag mit Kennziffer vorangestellt und die durchgeführten Maßnahmen jeweils im Anschluss erläutert.

3.2.1 Haus-/Sperrabfälle

■ Prüfauftrag A1

Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A1

Im Rahmen der Gebührenneukalkulation 2018 wurde die Kalkulation auf eine 3-jährige Kalkulation umgestellt. Hierdurch konnte eine Verstetigung der Abfallgebühren, verbunden mit mehr Planungssicherheit für die Anschlusspflichtigen aber auch für die Einrichtung selbst, erzielt werden. Hierdurch können z.B. konjunkturbedingte „Finanzspitzen“ sowohl aufwands- als auch ertragsseitig über einen längeren Zeitraum besser ausgeglichen werden, was zur Verbesserung der Gebührenkontinuität insgesamt beiträgt.

Durch die Umstellung des Berechnungsmodus von degressiver auf lineare Gebührenberechnung wurden zusätzliche Vermeidungs- und Verwertungsanreize geschaffen.

■ Prüfauftrag A2

Überprüfung einer weiteren Optimierung und Ausweitung der getrennten Erfassung von Bioabfällen (Biotonne)

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A2

Im Zuge der Gebührenneukalkulation wurde der Rabatt für die Eigenkompostierung von 20 % auf durchschnittlich 7 % abgesenkt, was wesentlich zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Biotonne beigetragen hat.

■ Prüfauftrag A5

Maßnahmen zur Steigerung der Wiederverwendung

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A5

Die Erfassung von Elektrogeräten wurde um Sammelbehältnisse für Elektrokleingeräte in allen Verbandsgemeinden und in Kaufhäusern erweitert.

▪ **Prüfauftrag A6**

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu A6**

Es wurde eine Abfall-App für die Benutzeroberflächen iOS und android eingeführt, mit der nahezu alle abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen des Eigenbetriebs digital nutzbar sind.

Die Abfallflyer wurden inhaltlich optimiert und werden mittlerweile mehrsprachig (englisch, arabisch und französisch) angeboten.

▪ **Prüfauftrag A7**

Ggf. Durchführung von Hausrestabfallanalysen zur Ermittlung der Stoffströme und der Verringerungspotenziale im Hausrestabfall

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu A7**

Die Durchführung einer Hausrestabfallanalyse wurde bislang nicht für erforderlich erachtet.

3.2.2 Wertstoffe

▪ **Prüfauftrag B1**

Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B1**

Da kein unterdurchschnittliches Wertstoffaufkommen ersichtlich ist, bestand diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

▪ **Prüfauftrag B2**

Überprüfung der Ausweitung der erfassten Wertstofffraktionen (z.B. stoffgleiche Nichtverpackungen)

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B2**

Das diesbezüglich angekündigte Wertstoffgesetz wurde auf Bundesebene nicht erlassen.

Eine Umsetzung ist bislang, insbesondere auch aufgrund der relativ hohen erfassten Wertstoffmengen, nicht vorgesehen.

▪ **Prüfauftrag B3**

Überprüfung der Ausweitung des Angebotes zur Wertstofferrfassung

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B3**

Eine Umsetzung ist bislang, insbesondere auch aufgrund der relativ hohen erfassten Wertstoffmengen, nicht vorgesehen.

Das bestehende Leistungsangebot wird kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und dem Bedarf angepasst.

▪ **Prüfauftrag B4**

Überprüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Altglaserfassung

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B4**

Die Erfassung obliegt den dualen Systemen und liegt damit außerhalb des Einflussbereiches des öRE. Ein Eingreifen des öRE ist aufgrund der relativ hohen erfassten Altglasmengen nicht erforderlich.

3.2.3 Bioabfälle

▪ **Prüfauftrag C2**

Erhöhung der Anschlussquote an bestehende Bioabfallsammlungsstrukturen z.B. durch Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Eigenkompostierer

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C2**

Die satzungsmäßigen Bestimmungen für die Befreiung von der Biotonne wurden verschärft.

Die Kontrollen durch die Abfallberater bezüglich ordnungsgemäßer Eigenkompostierung wurden vor Ort verstärkt. Bei festgestellten Verstößen wurden Bußgelder verhängt sowie eine zwangsweise Veranlagung mit Biotonne veranlasst.

Auf einem Teil der militärischen Liegenschaften wurde nach Durchführung eines Modellversuchs die Biotonne eingeführt.

- **Prüfauftrag C5**

Weiterentwicklung der Bioabfallverwertung als energetisch-stoffliche Kaskadennutzung z.B. mittels Biogaserzeugung

Die Bioabfallverwertung wird durch die ZAK kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Letztmalig wurde bspw. 2018 die Fremdstofferkennung im Bereich der Sortieranlage optimiert.

- ↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C5**

Die Bioabfallverwertung bei der ZAK wurde 2015 auf Kaskadennutzung der Bioabfälle umgestellt.



4 PROGNOSE DER ZUKÜNFTIGEN ABFALLMENGEN

Grundsätzlich ist in den nächsten Jahren mit einer leicht abnehmenden Abfallmenge in allen Abfallkategorien zu rechnen. Diese Tendenz beruht vor allem auf dem demografischen Wandel, der in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren moderat verläuft. Für den Zeitraum 2020-2025 prognostiziert das Statistische Landesamt einen Bevölkerungsrückgang von ca. 2 % im Landkreis Kaiserslautern⁴. Obwohl die Prognose zu abnehmenden Einwohnerzahlen im Landkreis Kaiserslautern in den letzten Jahren widerlegt wurde (bis 2017), wird sich der Trend langfristig betrachtet voraussichtlich auch hier durchsetzen. Von 2017 bis 2019 nahm die Einwohneranzahl um ca. 0,4 % ab⁵. Der Trend abnehmender Abfallmengen verstärkt sich durch die Verschiebung der

Altersstruktur und den Rückgang des Erwerbspersonenpotentials. Leicht gemindert wird der Trend sinkender Abfallmengen durch die Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße. (Weiteres hierzu ist auch dem Kapitel 3 im Gemeinsamen Teil des Abfallwirtschaftskonzepts von ZAK, Stadt und Landkreis Kaiserslautern zu entnehmen.)

Pauschal betrachtet kann daher mit einem Rückgang der Gesamtabfallmenge aus Haushalten von ca. 2 % im Zeitraum 2019-2024 gerechnet werden. Neben der Bevölkerungsentwicklung beeinflussen weitere Parameter die Abfallmen- genentwicklung in den nächsten Jahren, wobei hierbei nach Zeithorizont und Abfallart

⁴ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2015: Rheinland-Pfalz 2060 - Vierte kleinräumige Bevölkerungsvorausbe- rechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Ver- bandsgemeinden (Basisjahr 2013)

⁵ Zentrales Integrationssystem EWOISneu 2019: Gemein- destatistik, Landkreis Kaiserslautern: <https://e-wois.de/Statistik/>

differenziert werden muss. Erwähnenswert ist außerdem, dass sich ab dem Jahr 2019 die Erfassungssystematik bei den Abfallarten Sperrige Abfälle, PPK, Glas und Sonstige Wertstoffe ändert, sodass die Mengen ab 2019 nicht 1:1 mit den Vorjahren vergleichbar sind. Ab 2019 werden die Wertstoffmengen, die privatwirtschaftlich auf den US-Liegenschaften im Landkreis erfasst werden und nicht dem Landkreis angedient sind, nicht mehr in der Abfallbilanz (und Mengenprognose) des Landkreises berücksichtigt.

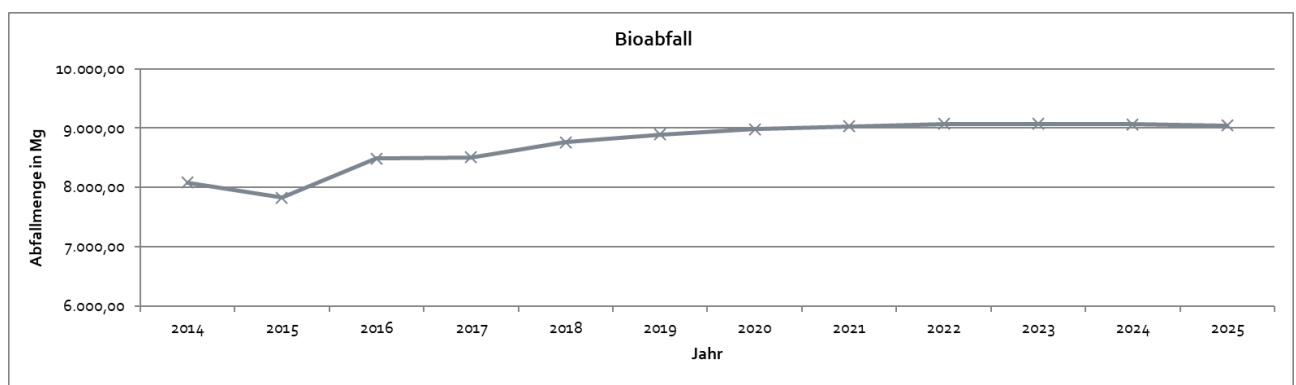
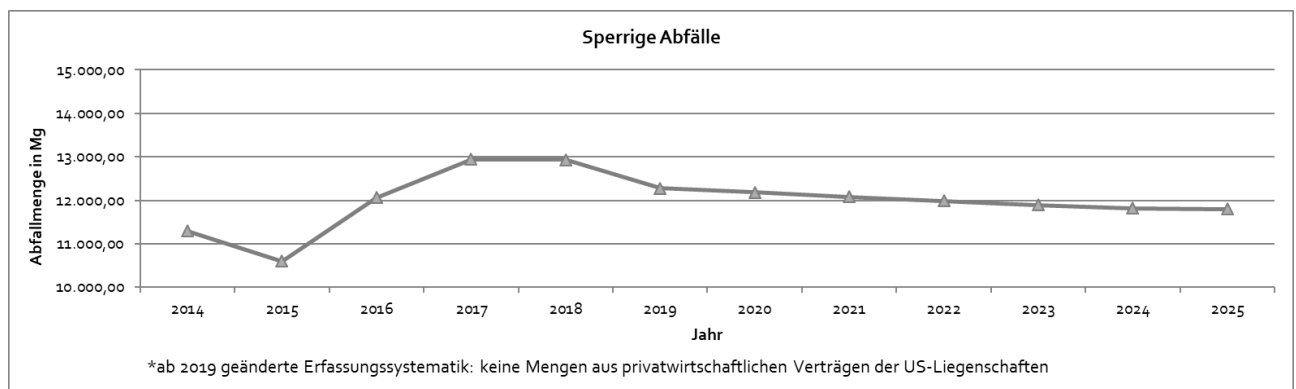
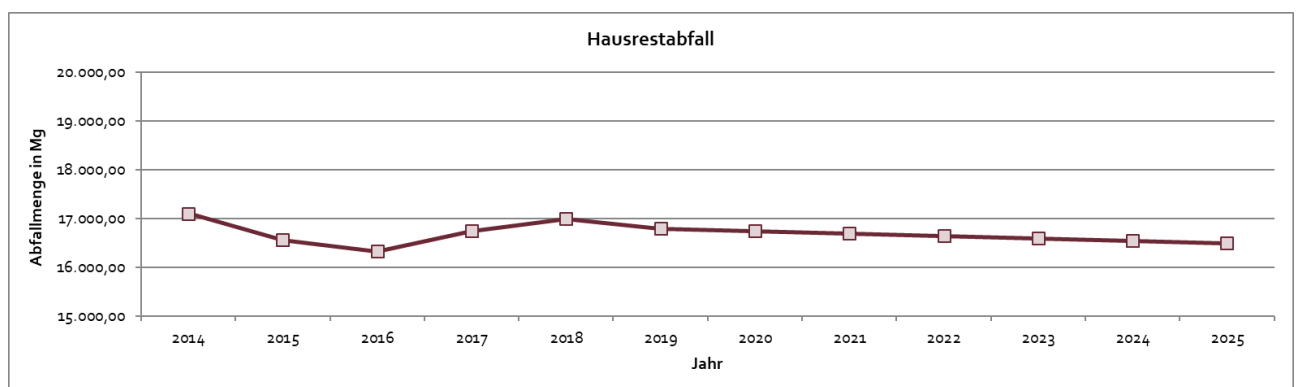
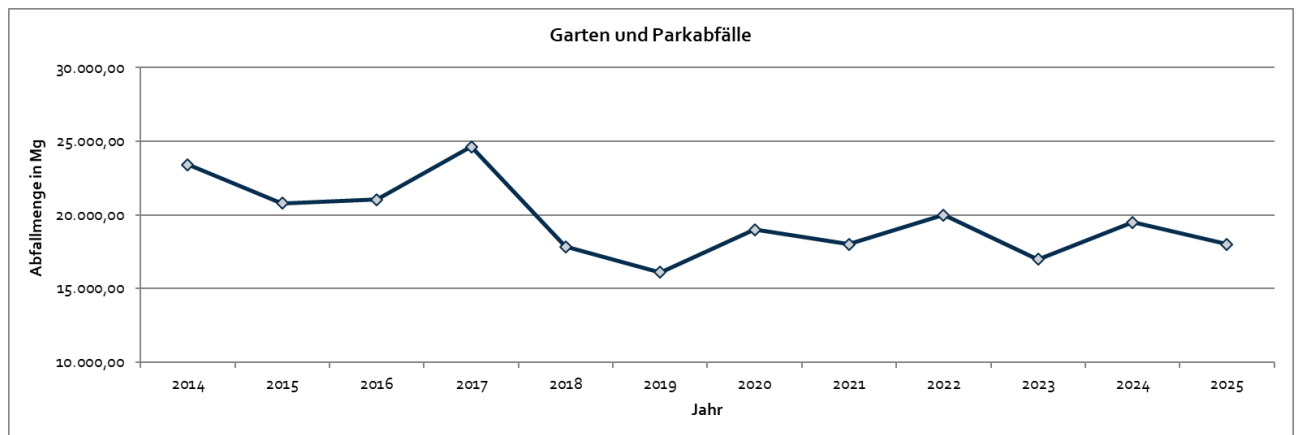
Durch die zunehmende Nutzung der Biotonne im Landkreis und die dadurch bedingte Entfrachtung des Restabfalls wird der abnehmende Trend beim Restabfallaufkommen kurzfristig verstärkt. Gleichzeitig kommt es dadurch vorübergehend zu einem Anstieg der erfassten Bioabfälle (was jedoch positiv zu bewerten ist). Die Prognose im Bereich Garten- und Parkabfälle gestaltet sich schwierig, da die anfallende Menge witterungsabhängig ist. Ausschlaggebend sind die Niederschlagsmengen und die Temperaturen in der Vegetationsperiode. Folglich ist wie bisher mit jährlich stark schwankenden Mengen zu rechnen. Unabhängig davon greift auch für diese Kategorie der demografiebedingte Trend. Wie bereits im Kapitel 2.3 beschrieben fällt im Landkreis Kaiserslautern eine vergleichsweise hohe Menge an Sperrabfall an, was primär an den häufigen Zu- und Verzügen der im Landkreis stationierten amerikanischen Streitkräfte liegt. Hinzu kommt der generelle Trend der „Wegwerfmöbel“. Es ist daher weiterhin mit einem leichten Anstieg der Sperrabfallmenge zu rechnen.

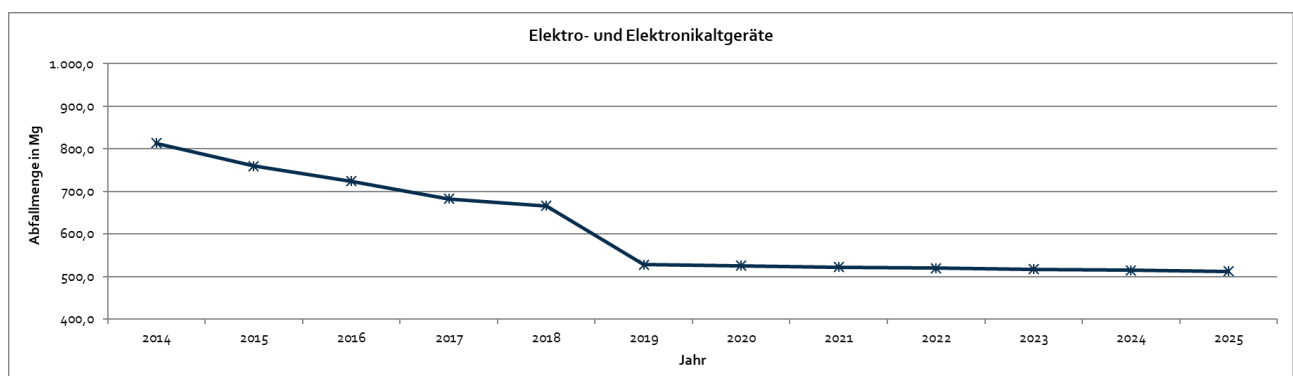
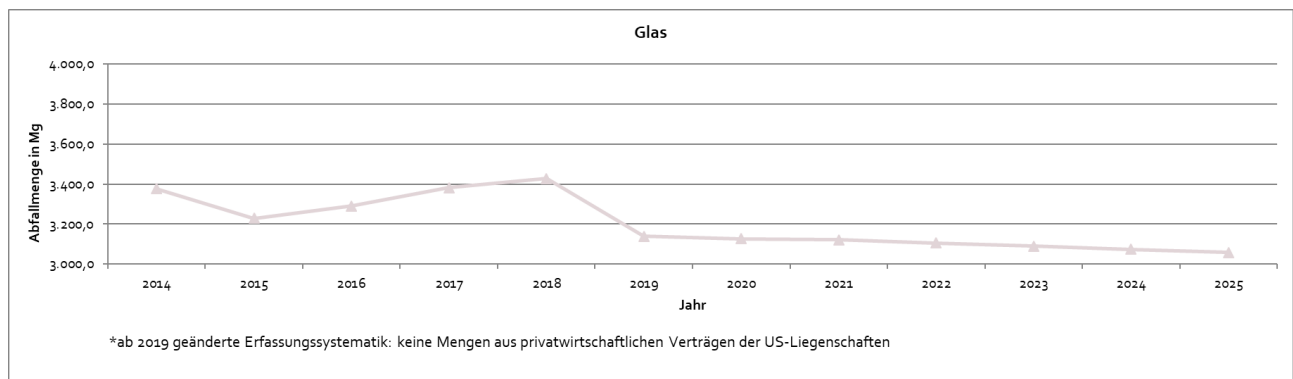
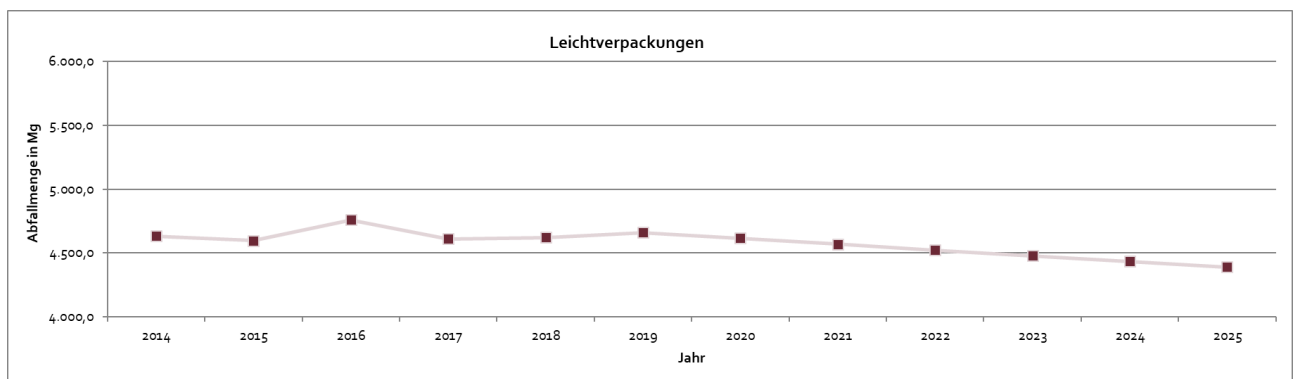
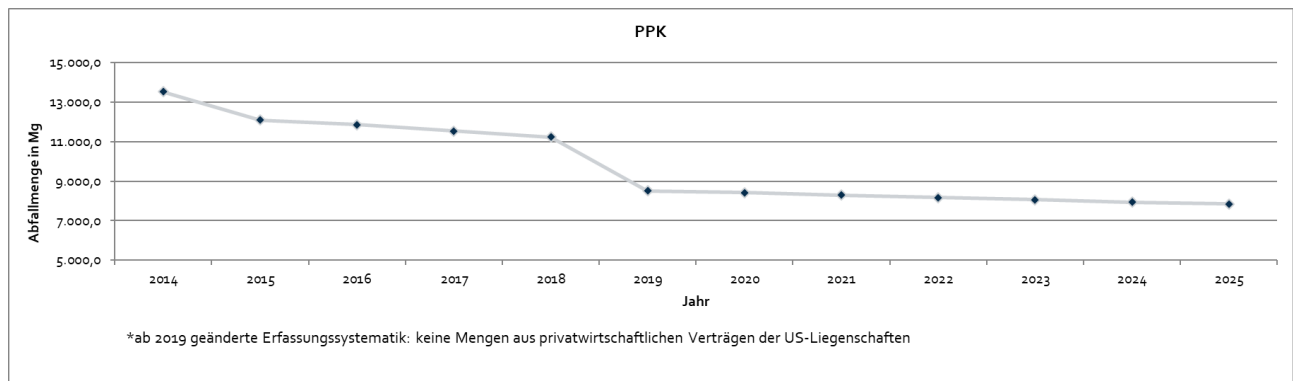
Der Abwärtstrend für die Fraktion „Papier, Pappe, Karton“ (PPK) verstärkt sich durch die zunehmende Digitalisierung und die damit verbundene Abnahme von Printprodukten. Im Hinblick auf die Leichtverpackungen ist aufgrund des aktuell steigenden Umweltbewusstseins in der Bevölkerung mit einer leicht rückläufigen Abfallmenge zu rechnen. Durch den politischen Druck sind weitere Maßnahmen zur Einschränkung von Verpackungsmüll zu erwarten, wie beispielsweise die aktuellen Selbstverpflichtungen des Einzelhandels.

Die Menge der erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte wird voraussichtlich annähernd gleichbleiben. Zwar wird es durch die Digitalisierung und die kurze Nutzungsdauer von Smartphones, Tablets, Notebooks etc. zu höheren Anfallmengen kommen, gleichzeitig bedingen die Rücknahmeverpflichtungen des Handels jedoch geringere Erfassungsmengen von Elektronikschrott seitens der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Bei den weiteren trockenen Wertstoffen (z.B. Glas, Altkleider, Kunststoffe) gibt es keine Anhaltspunkte für Mengenänderungen in den nächsten Jahren.

Die Menge der illegalen Ablagerungen bewegt sich im Landkreis Kaiserslautern aufgrund der guten Entsorgungsinfrastruktur mit ca. 160 Tonnen pro Jahr (1,2 kg/EW*a) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, was sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Gleiches gilt für Problemabfälle und sonstige Abfälle aus Haushalten.







5 ZIELE DER ABFALLWIRTSCHAFTSEINRICHTUNG 2020 - 2024

Ausgehend von den prognostizierten Entwicklungen der Abfallmengen, den Erfahrungen im Tagesgeschäft sowie den bisher umgesetzten Maßnahmen und Prüfaufträgen (vgl. Kapitel 3 und 4) werden in diesem Kapitel die abfallwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre (2020-2024) formuliert.

Übergeordnetes Ziel ist die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgedankens wie er im LKrWG und den abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen verankert ist. Es gelten folgende Grundsätze:

- möglichst hohe Abfallvermeidungsquoten
- das Erreichen hoher Verwertungsquoten
- Reduzierung der Abfallbeseitigung
- Einsparung von Deponieraum
- möglichst kurze Transportwege

- moderate Entsorgungskosten
- sozialverträgliche Gestaltung der Gebühren

Der Landkreis Kaiserslautern strebt daneben die ständige Erhöhung der Kundenzufriedenheit sowie die Optimierung interner Arbeitsprozesse an. Des Weiteren findet die Wirtschaftlichkeit insbesondere im Hinblick auf die Gebührenstabilität und die Gebührengerechtigkeit Berücksichtigung.

In Anlehnung an den „Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes“ werden die geplanten Maßnahmen nach Zeithorizont gegliedert und definierten Zielkategorien zugeordnet. Beim Zeithorizont wird zwischen kurzfristiger (<1 Jahr), mittelfristiger (< 2,5 Jahre) und langfristiger (< 5 Jahre) Umsetzung unterschieden. Die Zielkategorien orientieren sich an der Gliederung des Maßnahmenplans 2015-2019 (vgl. Kapitel 3) und umfassen:

- a) Verbesserung der Abfalltrennung und -verwertung, insbesondere Senkung der Restabfallmenge
- b) Ausbau und Optimierung der Sammelstrukturen und somit Erhöhung der Erfassungsquote von Wertstoffen und recyclingfähigen Abfällen
- c) Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- d) Interne Prozessoptimierung (u.a. effizientere Arbeitsprozesse, Fehlerminimierung, Mitarbeiterzufriedenheit)
- e) Wirtschaftlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die Gebührenstabilität im Landkreis

Die Abfallwirtschaft plant die Umsetzung der folgenden Maßnahmen, wobei im Einzelfall geprüft werden muss, ob die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung gegeben sind.

5.1 Kurzfristige Maßnahmen

Stichwort	Erläuterung	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Serviceerweiterung Sperrmüllabholung	Für dringende Fälle wird eine Expressabholung ermöglicht. Außerdem soll zukünftig zusätzlich zu den zwei kostenfreien Abholungen pro Haushalt und Jahr eine dritte Abholung auf Abruf gegen pauschale Gebühr möglich sein.		x	x		
Ausbau Glascontainer-Standorte	Um dem aktuellen Bedarf der Einwohner gerecht zu werden, sollen in Kürze weitere Glascontainer-Standorte eingerichtet werden.		x	x		
Überprüfung gewerbliche Veranlagung	Der Datenbestand der gewerblichen Veranlagung bedarf einer systematischen Überarbeitung nach einheitlichen Kriterien, insbesondere im Hinblick auf den Anschluss an die Bio-tonne.		x		x	x
Neustrukturierung Befreiungsanträge	Die Tatbestandsvoraussetzungen für die Befreiung von den Abfallgebühren sollen überprüft werden, insbesondere bezüglich der Veranlagung von Nebenwohnsitzen.			x	x	x
Öffnungszeiten Wertstoffhof	Aufgrund des sehr hohen Kundenaufkommens ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Kindsbach zu prüfen.			x		

5.2 Mittelfristige Maßnahmen

Stichwort	Erläuterung	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Abfallbehälter für Veranstaltungen auf Abruf	Für Veranstaltungen soll die Möglichkeit der Nutzung einer „Veranstaltungstonne“ für Bio- und Restabfälle geschaffen werden.	x	x	x		
Optimierung Abfuhr-rhythmen	Die Abfuhrhythmen für Restabfall und Bioabfall, insbesondere in den Sommermonaten, sollen überprüft werden.	x	x	x		
Ausbau E-government-Angebote	Die Abfallwirtschaft plant die Erweiterung ihrer digitalen Angebote. Reklamationen, Änderungsmitteilungen, Anfragen sollen online möglich sein. An einer Online-Plattform für die Bestellung von Containern wird bereits gearbeitet. Angedacht ist außerdem eine eigene Website.			x	x	
Ausbau Batteriesammlung	Es sollen weitere Batteriesammelbehälter (evtl. zusammen mit Altkleidercontainern) an neuen Standorten etabliert werden.	x	x	x		
Handysammlung	Der Landkreis ist bemüht eine Sammelmöglichkeit für Handytaltgeräte einzurichten wie z.B. die Einsendung per Post oder die Rücknahme über Sammelaktionen.	x	x	x		
Einführung Telefon-routingsystem	Die Anschaffung und Einrichtung eines Telefonroutingsystems soll die Servicequalität verbessern. Funktionen wie automatische Anrufannahme und -zuordnung, Rückrufservice, Zentrale für Reklamationen, Warteschlange können damit ermöglicht werden.			x	x	
Auflösung Zuständigkeiten in Gebühren-veranlagung	Zur Verbesserung der Servicequalität in Vertretungsfällen sollen die personenbezogenen Zuständigkeiten aufgelöst werden.			x	x	
Sofortige Termin-vergabe Sperrmüll- und E-Schrott-Abholung	Aktuell dauert es ab der Bestellung bis zu zwei Wochen, bis die Kunden einen Termin für die Sperrmüll- bzw. E-Schrott-Abholung erhalten. Das System soll so umorganisiert werden, dass die Terminvergabe direkt bei der Bestellung des Kunden erfolgen kann.			x	x	
Beschränkung Papier-tonnenanzahl	Bei erhöhtem Bedarf an PPK-Behältnissen soll eine satzungsgemäße Veranlagung über Container erfolgen.				x	x
Identifikationssystem Container	Mittelfristig sollen alle Container mit Identifikationschips ausgestattet werden, um eine bessere Rückverfolgbarkeit, insbesondere bezüglich Reklamationen, zu gewährleisten.				x	

Stichwort	Erläuterung	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Kriteriendefinition Eigenkompostierung	Voraussetzung für die Anerkennung der Eigenkompostierung (als Alternative zur Biotonne) ist u.a. eine ausreichend große Gartenfläche. Die Flächengröße soll verbindlich definiert und in der Abfallsatzung festgeschrieben werden, um eine Rechtsgrundlage für die Überprüfung von Anträgen auf Eigenkompostierung zu schaffen.				x	
Verhältnis Biotonnen- volumen zu Restab- fallvolumen	Es soll eine Überprüfung des satzungsgemäß zur Verfügung gestellten Bioabfallbehältervolumens im Verhältnis zum bereitgestellten Restabfallbehältervolumen erfolgen.				x	x
Erweiterung Abfallsat- zung um OWI-Tatbe- stände	Die Abfallsatzung soll um verschiedene OWI-Tatbestände erweitert sowie hinsichtlich bestehender Tatbestände konkretisiert werden.				x	
Grünabfallsammel- stelle Gewerbetrei- bende	Aktuell können Gewerbetreibende im Landkreis ihre Grünabfälle ausschließlich über die ZAK entsorgen. Daher soll eine weitere (kostenpflichtige) Sammelstelle eingerichtet werden.		x	x		
Altkleidersammlung in Papiertonne	Die Papiertonne soll zukünftig ein bis zweimal jährlich für eine Altkleidersammlung genutzt werden.		x	x		

5.3 Langfristige Maßnahmen

Stichwort	Erläuterung	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Metallschrottabholung auf Abruf	Zusätzlich zu der bestehenden Sperrmüll- und Elektro-schrottabholung soll eine Metallschrottsammlung auf Abruf ermöglicht werden, u.a. um die Erfassungsquote für Kleinmetalle zu steigern.	x	x	x		x
Ausbau Wertstoffhof Kindsbach	Um dem ständig steigenden Bedarf der Kunden gerecht zu werden, ist eine Erweiterung (ggf. Verlegung) des Wertstoffhofs Kindsbach in Erwägung zu ziehen.		x	x		
Synchronisation bestehender Behälter-Identifikationssysteme	Aktuell verfügen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und das beauftragte Unternehmen über zwei verschiedene nicht verknüpfte Behälter-Identifikationssysteme. Langfristig ist eine Synchronisation der Systeme geplant, um die Kommunikation zu erleichtern und Fehler zu minimieren.				x	
Eigener Behälterbestand 1,1 m³-Container	Die Abfallwirtschaft überlegt, einen eigenen Bestand an 1,1 m³-Containern aufzubauen, um unabhängiger von einzelnen Unternehmen zu werden und den Kunden eine konstante Vermietung anbieten zu können.			x	x	

5.4 Übersicht der geplanten Maßnahmen inkl. Zielkategorien

Stichwort	Zeithorizont	Abfalltrennung	Sammelstrukturen	Kundenzufriedenheit	Prozessoptimierung	Wirtschaftlichkeit
Serviceerweiterung Sperrmüllabholung	K			x		
Ausbau Glascontainer-Standorte	K		x	x		
Überprüfung gewerbliche Veranlagung	K		x		x	x
Neustrukturierung Befreiungsanträge	K			x	x	x
Öffnungszeiten Wertstoffhof	K			x		
Abfallbehälter für Veranstaltungen auf Abruf	M	x	x	x		
Optimierung Abfuhrhythmen	M	x	x	x		
Ausbau E-government-Angebote	M			x	x	
Ausbau Batteriesammlung	M	x	x	x		
Handysammlung	M	x	x	x		
Einführung Telefonroutingsystem	M			x	x	
Auflösung Zuständigkeiten in Gebührenveranlagung	M				x	
Sofortige Terminvergabe Sperrmüll- und E-Schrott-Abholung	M			x		
Beschränkung Papiertonnenanzahl	M				x	x
Identifikationssystem Container	M				x	
Kriteriendefinition Eigenkompostierung	M				x	
Verhältnis Biotonnenvolumen zu Restabfallvolumen	M				x	x
Erweiterung Abfallsatzung um OWI-Tatbestände	M				x	
Grünabfallsammelstelle Gewerbetreibende	M			x		
Altkleidersammlung in Papiertonne	M		x	x		
Metallschrottabholung auf Abruf	L	x	x	x		x
Ausbau Wertstoffhof Kindsbach	L		x	x		
Synchronisation bestehender Behälter-Identifikationssysteme	L				x	
Eigener Behälterbestand 1,1 m³-Container	L			x	x	

15.06.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

K 9-10 Erneuerung der OD Weltersbach und freie Strecke K 10 - Vergabe der Bauarbeiten

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Straßenzustandes sollen die Fahrbahnen der K 9 und der K 10 innerhalb der OD Weltersbach sowie auf der freien Strecke zwischen Weltersbach und der L 363 ausgebaut werden.

Aufgrund des Straßenzustandes und des Bodengutachtens ist für die K 9 und die K 10 innerhalb der OD ein Vollausbau erforderlich. Die Fahrbahndecken der bestehenden Fahrbahnen der K 9 und der K 10 weisen in ihrem Verlauf durch die Ortslage zum Teil immense Schäden wie Risse, Setzungen und Schlaglöcher auf. Des Weiteren wurde die Fahrbahn mehrfach notdürftig geflickt und kleinräumig ausgebessert. Insgesamt ist die Fahrbahn in einem sehr schlechten Zustand. Auch die Gehwege sind z. T. sehr sanierungsbedürftig. Willkürlich wechseln sich verschiedene Pflasterbeläge mit Asphaltdecke und Rundborde mit Hochborden ab. Auf der freien Strecke ist ein ausreichend tragfähiger Unterbau vorhanden, sodass in diesem Abschnitt lediglich eine Sanierung im Hocheinbau von 12 cm erforderlich ist.

Geplant ist, den vorhandenen Aufbau der bestehenden Fahrbahn durch Aufbringen einer ca. 8,5 cm dicken Tragschicht und einer 3,5 cm starken Asphaltdecke zu verstärken. Die Bankette werden abgeschält und mit tragfähigem Material an die neue Fahrbahn angepasst. Mit diesen Maßnahmen kann der vorhandene Fahrbahnaufbau gesichert und als tragfähiger Unterbau für die neuen Asphaltdecken genutzt werden. Gleichzeitig werden die Bankette standsicher und können bei Bedarf auch überfahren werden.

Diese Maßnahme ist im Haushalt des Landkreises Kaiserslautern mit einem Ansatz von 750.000 € vorgesehen. Die beantragte Landeszuwendung beträgt bei einem Fördersatz von 69 % 517.500 €. Die Ausschreibung erfolgte am 28.05.2020 im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern, der Verbandsgemeinde sowie Verbandsgemeindewerke Ramstein-Miesenbach, der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach sowie der Pfalzwerke Netz AG.

Der Eröffnungstermin ist am 18.06.2020 vorgesehen. Nach Mitteilung des LBM Kaiserslautern wird spätestens bis zur Kreistagssitzung am 29.06.2020 der komplette Vergabevorschlag vorliegen. Sollte es keine größeren Probleme mit der Nachprüfung der Angebote geben, kann ggfs. für die KA Sitzung am 22.06.2020 bereits ein vorläufiges Ergebnis mitgeteilt werden. Die Bindefrist endet am 17.07.2020.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich des Vorliegens des Vergabevorschlags durch den LBM Kaiserslautern wird der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. _____ für die Durchführung des Ausbaus der K 9 und 10 in der OD Weltersbach und der freien Strecke der K 10 in Höhe des Kreisanteils von _____ zugestimmt.

Im Auftrag:

Lauer

15.06.2020

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.06.2020	öffentlich
Kreistag	29.06.2020	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion: Ausbau des Radwegenetzes

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat beigefügten Antrag zum „Ausbau des Radwegenetzes“ gestellt.

Anlage/n:

Antrag zur Verbesserung der Radwegeinfrastruktur

Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Burgstr. 11
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 14.06.2020

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Ausbau des Radwegenetzes

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg*innen im Kreistag,

aufgrund des Klimawandels ist es notwendig die Radwegeinfrastruktur zu verbessern. Gleichzeitig kann damit auch die touristische Infrastruktur verbessert werden. Anbei ein Antrag der SPD Fraktion zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Westrich
(Fraktionsvorsitzender SPD)



Antrag der SPD-Fraktion:

Ausgangssituation:

Aufgrund des Klimawandels sind alle Kommunen aufgerufen ihre Infrastruktur so anzupassen, dass die Mobilität der Bevölkerung erhalten bleibt, aber CO2 ärmere Mobilität ermöglicht wird. Neben dem Ausbau des ÖPNV gehört auch der Ausbau des Radwegenetzes dazu. Eine gute Vernetzung der Radwege mit den benachbarten Landkreisen würde insgesamt auch den Radtourismus in unserer Region stärken.

Der Landkreis Kaiserslautern verfügt inzwischen über ein gut ausgebautes Radwegnetz, dass die Verbandsgemeinden untereinander vernetzt.

Es gibt noch Schwächen bei der Qualität, wofür letztlich aber die einzelnen Ortsgemeinden zuständig sind.

Mit dem Ausbau des Bachbahnradweges der Ausbau des Radwegenetzes weiter gestärkt.

Eine gute Vernetzung mit Radwegen besteht auch in den Landkreis Kusel. Deutliche Schwächen zeigen sich aber bei der Vernetzung der Radwege in den Donnersbergkreis, in den vorderpfälzischen Raum oder auch in den Raum Pirmasens.

Durch das starke Aufkommen von E-Bikes ist die Topografie unserer Landschaft kein Hindernis mehr. Im Folgenden möchten wir einige Ansatzpunkte nennen.

1. Beispiel:

Im Kreis Bad Dürkheim führt ein straßenbegleitender Radweg entlang der B 37 bis an den Landkreis Kaiserslautern heran und endet am Forsthaus Isenach. Radfahrer müssen dann direkt auf der B37 bis nach Frankenstein fahren. Erst in Frankenstein kommt man wieder auf den Radweg in Richtung Hochspeyer bzw. Kaiserlautern. Hier könnte man Hochspeyer und Frankenstein durch den Ausbau des Radweges stärken.

2. Beispiel

Wenn man mit dem Rad von Ramstein über Weilerbach in Richtung Rockenhausen oder Kirchheimbolanden fahren will, so enden die Radwege im Odenbachtal. Es gibt keine Verbindung in den Kreis Kirchheimbolanden. Einzige Ausnahme ist der Alsenz-Radweg bei Enkenbach. Im Landkreis Kusel wird im Rahmen der „Alten Welt“ eine Ost-West-Verbindung gebaut, aber unser Landkreis bleibt weiter abgeschnitten.

3. Beispiel:

Eine Verbindung von der Verbandsgemeinde Otterbach oder Weilerbach (IG Nord) in Richtung der ehemaligen VG KL-Süd scheitert in Kaiserslautern im Bereich des Opelkreises.

Antrag:

- 1.) Der Landrat wird beauftragt zusammen mit dem LBM eine Strategie zum Ausbau der straßenbegleitenden Radwege entlang der B37, B39, L388 in Absprache mit den benachbarten Kreisen zu entwickeln.
- 2.) Der Landkreis prüft alternativ, ob straßenbegleitende Radwege entlang von Kreisstraßen die Infrastruktur zu den benachbarten Kreisen verbessern könnten.
- 3.) Das Thema Radwegnetz wird im Regionalausschuss mit der Stadt Kaiserslautern thematisiert, um eine gemeinsame Strategie zu ermöglichen.